



Landkreis
MERZIG-WADERN

Seniorenwegweiser 2015



Gut versorgt

Informationen und Angebote zu Hilfen und Pflege im
Landkreis Merzig-Wadern für Senioren und Angehörige

Gut versorgt im Landkreis Merzig-Wadern



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unser Landkreis Merzig-Wadern soll in allen Lebenslagen lebenswert sein. Das gilt natürlich auch dann, wenn aufgrund des eigenen Alters Hilfs- und Unterstützungsleistungen nötig werden. Für die Senioren und ihre Angehörigen gibt es daher viele verschiedene Angebote, um das Leben in den eigenen vier Wänden lange und gut eigenständig gestalten zu können. Mit diesem Seniorenwegweiser haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, die vielfältigen Angebote in unserem Landkreis möglichst umfassend und nach Themen strukturiert aufzuarbeiten.

Verschiedene Beratungsstellen stehen bei allen Fragen rund um das Thema Alter unterstützend zur Seite. Zahlreiche Angebote wie Haushaltshilfen, Fahrbarer Mittagstisch, ambulante Pflegedienste, Tagespflegeeinrichtungen etc. bieten ihre Dienste an, um den Alltag gut und der jeweiligen Situation angepasst gestalten zu können.

Der Seniorenwegweiser liefert natürlich auch Informationen, wie die verschiedenen Hilfs- und Unterstützungsangebote finanziert werden können und noch einige andere Informationen rund um das Thema Alter. Denn eins ist uns allen wichtig, möglichst lange gut versorgt in unseren eigenen vier Wänden leben zu können.

Ihre Landrätin
Daniela Schlegel-Friedrich

**Hinweis in eigener Sache:**

Die Informationen in dieser Broschüre wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Angebote kann jedoch keine Garantie übernommen werden. Anregungen, Änderungswünsche und Ergänzungen nimmt die Stabsstelle Regionale Daseinsvorsorge gerne entgegen. In der Onlineausgabe der Broschüre werden die Informationen stets aktualisiert, Änderungen in der gedruckten Broschüre können erst in der nächsten Printausgabe umgesetzt werden.

Glossar

AG Altenhilfe Merzig e.V.	12	Grundsicherung	54	Pflegestufen	45
Aha-Agenturen	30	Handicap	57	Pflegestützpunkt	10
Altenheime	24	Haushaltshilfe	30	Pflegeversicherung	42
ambulante Palliativversorgung	27	Hausmeisterdienste	31	Pflegezeitgesetz	52
ambulante Pflege	18, 46	Hausnotruf	37	Polizeidienststellen	67
ambulante Pflegedienste	18	Hilfe zum Lebensunterhalt	54	Privat Versicherte Beratung	13
ambulantes Hospizangebot	27	Hilfe zur Pflege	54	Rathäuser	60
Amt für Soziale Angelegenheiten	55	Hinweis in eigener Sache	3	Rentenversicherung	51, 53
Antrag Pflegeversicherung	42	Hospizarbeit	27	Schwerbehinderung	57
Begutachtung Pflegeversicherung	43	Impressum	59	Senioren sicherheitsberater	36
Behinderung	57	Kombinationsleistungen	46	SMD	43
Beratung	10, 12, 13, 14, 51, 55, 57	Kurzzeitpflege	20, 48	Soziale Absicherung Pflegeperson	53
Betreutes Wohnen	26	Kurzzeitpflegeeinrichtungen	20	Sozialhilfe	54
Betreuungsbehörde	14	Landesamt für Soziales	57	Stabsstelle Regionale Daseinsvorsorge	7
Betreuungsverfügung	14	MDK	43	Stationäre Hospizangebote	27
Blindheit	57	niedrigschwellige Betreuung	39, 47	stationäre Pflege	24, 50
COMPASS	13	niedrigschwellige Betreuungsdienste	39	Sterbebegleitung	27
Demenz-Leistungen der Pflegeversicherung	47	Notrufnummern	67	stundenweise Betreuung	39
Eingliederungshilfe	57	Ortsvorsteher	60	Tagespflege	22, 48
Entlastungsleistungen	47	Palliativversorgung	27	Tagespflegeeinrichtungen	22
Essen auf Rädern	32	Persönliches Budget	57	teilstationäre Pflege	20, 46
Fahrbarer Mittagstisch	32	Pflegegeld	46	Verhinderungspflege	20, 48
Fahrdienste	36	Pflegeheime	24	Verhinderungspflegeeinrichtungen	20
Familienpflegezeitgesetz	52	Pflegehilfsmittel	49	Vollmacht	14
Gesetzlich Versicherte Beratung	10	Pflegekurse	53	Vorsorgevollmacht	14
Gesetzliche Betreuung	14	Pflegeperson	52	Wohngeld	55
		Pflegesachleistung	46	wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	49

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	3
Glossar	4
... und plötzlich ist Notfall – Praxisbeispiel ambulante Hilfen und niedrigschwellige Angebote	6

Beratung und Unterstützung 8



Pflegestützpunkt im Landkreis Merzig-Wadern	10
Weitere Beratungsangebote	12
AG Altenhilfe e.V.	12
COMPASS – Beratung für privat Pflegeversicherte	13
Betreuungsbehörde des Landkreises Merzig-Wadern	14

Wohnen, Pflege und Betreuung 16



Ambulante Pflege	18
Teilstationäre Pflege	20
Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege	20
Tagespflege	22
Stationäre Pflege	24
Alten- und Pflegeheime	24
Betreutes Wohnen	26
Palliativversorgung	27
Ambulante Palliativversorgung	27
Hospizarbeit	27

Impressum	59
-----------	----

Wichtige Adressen 58

Rathäuser und Ortsvorsteher	60
-----------------------------	----

Polizei und Notruf	67
--------------------	----

Hilfen im Alltag 28



Haushaltshilfen	30
Hausmeisterdienste	31
Fahrbarer Mittagstisch	32
Senioren – sicher und mobil	36
Fahrdienste für behinderte Menschen	36
Sicherheitsberater	36
Hausnotrufanlagen	37
Niedrigschwellige Betreuungsdienste	39

Geld und Recht 40



Die Pflegeversicherung	42
Anspruch und Antragsstellung	42
Begutachtung zur Feststellung des pflegerischen Bedarfes	43
Die Pflegestufen	45
Leistungen der Pflegeversicherung	46
Leistungen für ambulante und teilstationäre Pflege	46
Leistungen bei vollstationärer Pflege	50
Leistungen der Rentenversicherung	51
Leistungen für Pflegepersonen	52
Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz	52
Soziale Sicherung der Pflegepersonen	53
Pflegekurse	53
Weitere soziale Hilfen	54
Hilfen nach dem zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII)	54
Leistungen nach dem Wohngeldgesetz	55
Leistungen für Menschen mit Behinderung	57

... und plötzlich ist Notfall

Praxisbeispiel ambulante Hilfen und niedrigschwellige Angebote

Mit Schwindel und Taubheitsgefühl am Morgen wurde die 75-jährige Mutter von Katharina Welter ins Krankenhaus eingeliefert. Wie sich im Laufe des Tages herausstellte, hatte die Seniorin bereits in der Nacht unbemerkt einen Schlaganfall erlitten. Zwar konnten die Ärzte Katharina Welter eine recht positive Prognose für die Genesung ihrer Mutter stellen. Klar war jedoch: Sobald sie aus dem Krankenhaus entlassen wird, braucht sie Hilfe bei der Grundversorgung, Medikamentengabe, bei den täglichen Aufgaben im Haushalt und vielem mehr. Die berufstätige Tochter konnte die Versorgung der Mutter selbst nicht übernehmen.

Innerhalb einer Woche galt es alles zu organisieren

Innerhalb einer Woche musste Katharina Welter alles organisieren. Denn mit dem Tag der Entlassung ihrer Mutter sollte die Betreuung und Unterstützung direkt starten. Noch im Krankenhaus riet man Katharina Welter sich mit dem Pflegestützpunkt im Landkreis Merzig-Wadern in Verbindung zu setzen. Dort können die Mitarbeiter die Ratsuchenden in allen wichtigen Punkten beraten und auch Adressen von entsprechenden Organisationen, Einrichtungen und Diens-

ten vermitteln, die auf solche Anfragen und Anforderungen spezialisiert sind.

Nach einigen Telefonaten war klar: Katharina Welters Mutter kann mithilfe der angefragten Dienste trotz gesundheitlicher Einschränkung in den eigenen vier Wänden bleiben. Das war ihr großer Wunsch gewesen. Die 75-Jährige freute sich sehr auf ihre Rückkehr nach Hause. Dennoch blieb bei ihr die Angst und Unsicherheit, wie ihr Leben wohl ab sofort aussehen würde. Wie die Versorgung durch ambulante Hilfen und weitere Angebote funktionieren würde. Bereits am Abend klingelte zur abgemachten Zeit zum ersten Mal die freundliche Mitarbeiterin eines ambulanten Dienstes. Sie stellte sich vor und nahm sich Zeit, um alle wichtigen Aspekte und Wünsche von Katharina Welter und ihrer Mutter zu erfragen. Wichtig war beiden vor allem ein vertrauensvolles Verhältnis und die Zuverlässigkeit der Dienste.

Ein neuer Alltag spielt sich ein

Bereits nach kurzer Zeit hatte sich der neue Alltag von Katharina Welters Mutter eingespielt. Morgens kommt seitdem der ambulante Pflegedienst, um der 75-Jährigen bei der Morgentoilette zu helfen und die Medikamente zu verab-



reichen. Zudem wird der Blutdruck der Seniorin regelmäßig kontrolliert. Frühstück und Abendessen kann sie sich selbst zubereiten. Zum Mittag kommt der Fahrbare Mittagstisch. Die Einkäufe erledigt sie gemeinsam mit ihrer Tochter. Für die Wäsche hat Katharina Welter ebenfalls einen entsprechenden Dienst beauftragt, genauso wie für kleinere Hausmeisterarbeiten und die Pflege des kleinen Gartens. Mit dieser ambulanten Versorgung ist es der 75-jährigen Mutter von Katharina Welter gelungen, einen verhältnismäßig selbstbestimmten Alltag zu Hause auf Dauer zu erhalten. Wo sie Hilfe und Unterstützung benötigt, kann sie sich auf die entsprechenden Dienste verlassen. Der Besuch der Pflegerin oder des Hausmeisters sind inzwischen lieb gewonnene Punkte im Tagesablauf geworden.

Auch wenn sich die gesundheitliche und körperliche Verfassung der Seniorin irgendwann verschlechtern sollte, ist es möglich, durch weitere Leistungen der ambulanten Hilfen in den eigenen vier Wänden zu bleiben und dennoch eine gute Versorgung und Betreuung zu gewährleisten. Beispielsweise könnte die Seniorin auch in eine Tagespflege wechseln oder während eines Urlaubs oder einer Erkrankung ihrer Tochter in die Kurzzeit- oder Verhinderungspflege gehen.



„Denn am liebsten ist Mutter zu Hause“

„Für mich war es eine riesige Hilfe und Erleichterung, dass es eine Anlaufstelle im Landkreis gibt, an die man sich wenden kann, wenn man kurz- oder längerfristig Unterstützung braucht. Mir war es sehr wichtig, dass meine Mutter nach dem Krankenhaus wieder in ihr Haus zurückkehren kann. Durch die Angebote der verschiedenen Dienste und den ambulanten Hilfen ist das wirklich möglich, ohne dass ich in ständiger Sorge sein muss“, erklärt Katharina Welter.

Stabsstelle Regionale Daseinsvorsorge

Die im Januar 2014 neu eingerichtete Stabsstelle Regionale Daseinsvorsorge übernimmt die Aufgaben des bisherigen Kreissenorenbüros. Sie organisiert beispielsweise Informationsveranstaltungen rund um das Thema Alter und ist Ansprechpartner für den Seniorenwegweiser und das Bundesprogramm „Lokale Allianz für Menschen mit Demenz“ im Landkreis Merzig-Wadern.

Kontakt

Stabsstelle Regionale Daseinsvorsorge des Landkreises Merzig-Wadern

Peter Wilhelm

Tel. 068 61 80-423

p.wilhelm@merzig-wadern.de

Sarah Baltés

Tel. 068 61 80-421

s.baltes@merzig-wadern.de

Bahnhofstraße 27

66663 Merzig

Fax 068 61 80-480

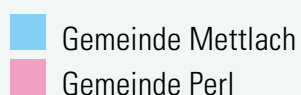
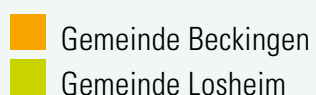
www.merzig-wadern.de

Beratung und Unterstützung



Übersicht

<p><i>Pflegestützpunkt im Landkreis Merzig-Wadern</i></p>	<p>Wer als gesetzlich versicherter Betroffener oder dessen Angehöriger Hilfe und Unterstützung bei Fragen der ambulanten Versorgung, Pflege oder Unterbringung in einem Alten- oder Pflegeheim braucht, bekommt bei den Mitarbeitern des Pflegestützpunktes im Landkreis Merzig-Wadern kostenlos und neutral viele wichtige Antworten und hilfreiche Tipps.</p>	Seite 10
<p><i>Weitere Beratungs- angebote</i></p>	<p>Die AG Altenhilfe Merzig e. V. ist ein Verein zur Förderung der Altenhilfe und in die folgenden drei Bereiche untergliedert: eine Informations- und Beratungsstelle für ältere Menschen, ein Seniorenbüro und eine „Wissensbörse für Jung und Alt“.</p>	Seite 12
	<p>COMPASS – Beratung für privat Pflegeversicherte: Privatversicherte und ihre Angehörigen können sich bei Fragen rund um das Thema Pflege an COMPASS Private Pflegeberatung wenden. COMPASS berät kostenlos und für alle privaten Versicherungsgesellschaften.</p>	Seite 13
<p><i>Betreuungsbehörde des Landkreises Merzig-Wadern</i></p>	<p>Wer handelt und entscheidet für mich, wenn ich es nicht mehr selbst kann? Wird mein Wille beachtet? Wer kümmert sich um meine persönlichen Wünsche und Bedürfnisse? Die Mitarbeiter der Betreuungsbehörde des Landkreises Merzig-Wadern beraten und informieren zu Vollmacht, gesetzlicher Betreuung und Betreuungsverfügung. Die Beratung ist kostenlos und abgestimmt auf den Einzelfall.</p>	Seite 14



Pflegestützpunkt im Landkreis Merzig-Wadern

Beratung und Hilfe für gesetzlich Versicherte und deren Angehörige

Wer als gesetzlich versicherter Betroffener oder dessen Angehöriger Hilfe und Unterstützung bei Fragen der ambulanten Versorgung oder der Unterbringung in einem Alten- oder Pflegeheim braucht, bekommt bei den Mitarbeitern des Pflegestützpunktes im Landkreis Merzig-Wadern viele wichtige Antworten und hilfreiche Tipps.

Oftmals sind kurzfristige Lösungen gefragt, sei es in akuten Krisensituationen oder wenn durch eine plötzliche Erkrankung die Pflege eines Menschen erforderlich wird. Die Mitarbeiter des Pflegestützpunktes im Landkreis Merzig-Wadern kümmern sich aber auch um die Entlastung von pflegebedürftigen Personen und deren Angehörigen. Sie geben für die Organisation des Pflege-Alltags wichtige Hilfestellungen. Sie informieren persönlich und vertraulich und beraten ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige trägerneutral, kompetent und kostenlos.

Anschrift

Pflegestützpunkt im Landkreis Merzig-Wadern

Bahnhofstraße 27 (2. OG)

66663 Merzig

Tel. 0 68 61 80-477

Fax 0 68 61 80-480

merzig@psp-saar.net

www.psp-saar.net

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 8–12 Uhr
und nachmittags nach telefonischer Terminvereinbarung

Sekretariat Pflegestützpunkt

Tanja Krotten

t.krotten@merzig-wadern.de



Bahnhofstraße 27 (2. OG) | 66663 Merzig

Tel. 0 68 61 80-424

Bürozeit:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 9–12 Uhr

Ansprechpartner

Beratungsbezirk ■ Gemeinde Beckingen und

■ Gemeinde Losheim am See – außer Rimlingen und Bachem

Gertraud Porten

g.porten@merzig-wadern.de



Pflegestützpunkt:

Bahnhofstraße 27 (2. OG) | 66663 Merzig

Tel. 0 68 61 80-471

Sprechzeiten:

Dienstag, Donnerstag, Freitag 9–12 Uhr

Beckingen – Gemeindewasserwerk:

Bergstraße 52 | 66701 Beckingen

Tel. 0 68 35 55-253

Sprechzeiten:

14 tägig | Mittwoch 9–11 Uhr

Losheim am See – Schlösschen:

Saarbrücker Straße 13 | 66679 Losheim am See

Tel. 0 68 72 60 91 64

Sprechzeiten:

14 tägig | Mittwoch 9–11 Uhr

Im Einzelnen klären sie auf über:

- medizinische und pflegerische Angebote im Landkreis Merzig-Wadern,
- Möglichkeiten der ambulanten oder auch stationären Versorgung im Pflegefall,
- Alltagshilfen wie hauswirtschaftliche Dienste, Fahrbarer Mittagstisch, Besuchsdienste,
- mögliche Leistungen und Finanzierungshilfen der Kranken- und Pflegeversicherung oder der Sozialhilfe,
- Hilfen bei der Wohnraumanpassung.

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Merzig-Wadern befindet sich im 2. OG in der Bahnhofstraße 27 in Merzig (gegenüber dem Landratsamt), gemeinsam mit der Stabsstelle Regionale Daseinsvorsorge.

Die Räume sind per Aufzug barrierefrei zugänglich.

Der Pflegestützpunkt wird vom Landkreis Merzig-Wadern, allen Kranken- und Pflegekassen im Saarland sowie dem Sozialministerium des Saarlandes finanziert und stellt Beratung aus einer Hand sicher.

Weitere Informationen:

Pflegestützpunkt im Landkreis Merzig-Wadern

Beratungsbezirk ■ **Stadt Merzig,** ■ **Gemeinde Perl**
sowie ■ **Rimlingen und Bachem**

Bernhard Diwersy

b.diwersy@merzig-wadern.de

*Pflegestützpunkt:*

Bahnhofstraße 27 (2. OG) | 66663 Merzig
Tel. 06861 80-473

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 9–12 Uhr

Beratungsbezirk ■ **Stadt Wadern und**
■ **Gemeinde Weiskirchen**

Uwe Sonntag

u.sonntag@merzig-wadern.de

*Pflegestützpunkt:*

Bahnhofstraße 27 (2. OG) | 66663 Merzig
Tel. 06861 80-472

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch 9–12 Uhr

Wadern – Nebengebäude Rathaus:

Oberstraße 9 | 66687 Wadern

Tel. 06871 507746

Sprechzeiten:

Donnerstag 9–11 Uhr

Beratungsbezirk ■ **Gemeinde Mettlach**

Heike Bockmühl

h.bockmuehl@merzig-wadern.de

*Pflegestützpunkt:*

Bahnhofstraße 27 (2. OG) | 66663 Merzig
Tel. 06861 80-474

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9–12 Uhr

Mettlach Rathaus:

Freiherr-vom-Stein-Straße 64 | 66693 Mettlach
Tel. 06864 8318

Sprechzeiten:

Mittwoch 9:30–10:30 Uhr

Weitere Beratungsangebote

AG Altenhilfe – Informations- und Beratungsstelle für ältere Menschen

Die AG Altenhilfe Merzig e. V. ist ein Verein zur Förderung der Altenhilfe und in die folgenden drei Bereiche untergliedert: eine Informations- und Beratungsstelle für ältere Menschen, ein Seniorenbüro und eine „Wissensbörse für Jung und Alt“.

Informations- und Beratungsstelle für ältere Menschen

Die Informations- und Beratungsstelle für ältere Menschen bietet Beratungen zu den folgenden Themen an:

- Pflegeversicherung
- Hilfen im Alter nach dem SGB XII
- Blindheitshilfe
- Schwerbehindertenrecht
- Beratungen in akuten Lebenskrisen
- Beratungen in Phasen der Neuorientierung

Weitere Schwerpunkte der Informations- und Beratungstätigkeit beziehen sich auf Personengruppen mit besonderen Bedarfen. Hier sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen und ihre Angehörigen oder auch Blinde oder von Blindheit bedrohte Menschen zu nennen. Die Beratungsstelle gibt Auskünfte zu vorhandenen Hilfsangeboten in ambulanten, teilstationären und stationären Bereichen und steht als Ansprechpartner für Fragen zu Patientenverfügungen und Vollmachtsregelungen zur Verfügung. Die AG Altenhilfe wird durch die Stadt Merzig und den Landkreis Merzig-Wadern finanziert.

Kontakt

AG Altenhilfe Merzig e. V.

Sabine Strauch

Tel. 06861 786 30

Friedrichsstraße 1

66663 Merzig

seniorenbuero-merzig@arcor.de



COMPASS – Beratung für privat Pflegeversicherte

Privatversicherte und ihre Angehörigen können sich bei Fragen rund um das Thema Pflege an COMPASS Private Pflegeberatung wenden. Die Ratsuchenden erreichen die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater von COMPASS unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 101 88 00. Die Expertinnen und Experten der telefonischen Beratung stehen montags bis freitags von 8 bis 19 Uhr und samstags von 10 bis 16 Uhr bei Informations- und Beratungsbedarf zur Verfügung. Die telefonische Pflegeberatung steht allen Ratsuchenden unabhängig vom Versichertenstatus offen und erfolgt auch anonym.

Die COMPASS-Pflegeberater und Pflegeberaterinnen informieren und begleiten die Familien bei der Antragstellung auf Leistungen aus der Pflegeversicherung, beim Begutachtungsverfahren durch den Medizinischen Dienst der Privaten MEDICPROOF, bei der Organisation der Pflegesituation. Angehörige informieren sich besonders häufig nach

Entlastungsmöglichkeiten im Pflegealltag. Hier können die Berater und Beraterinnen aufgrund der guten Vernetzung sowie Kenntnisse der Angebote vor Ort zur Seite stehen und Entlastungsangebote aufzeigen. Dabei arbeitet COMPASS neutral und unabhängig. Empfehlungen sprechen die Pflegeberater und Pflegeberaterinnen keine aus. Die Begleitung kann je nach Wunsch der Familie von einem einmaligen Hausbesuch bis hin zu einer längerfristigen Begleitung der Pflegesituation reichen.



Kontakt

COMPASS
Private Pflegeberatung

COMPASS Private Pflegeberatung GmbH

Gustav-Heinemann-Ufer 74 C
50968 Köln

Tel. **0800 101 88 00** (*bundesweit gebührenfrei*)

montags bis freitags: 8 – 19 Uhr
samstags: 10 – 16 Uhr

Fax 0221 933 32 500

info@compass-pflegeberatung.de

www.compass-pflegeberatung.de

Betreuungsbehörde des Landkreises Merzig-Wadern

Vollmacht, gesetzliche Betreuung und Betreuungsverfügung

Vollmacht, gesetzliche Betreuung und Betreuungsverfügung – das sind für viele Menschen abstrakte Begriffe, mit denen man nur selten in Berührung kommt. Die Themen scheinen weit weg, betreffen einen erst, wenn man in hohem Alter nicht mehr in der Lage ist, selbst wichtige Entscheidungen zu treffen. Doch nicht nur Menschen hohen Alters sind von diesen Regelungen betroffen. Durch einen schweren Unfall oder eine schwerwiegende Erkrankung kann jeder in die Lage kommen, wichtige Angelegenheiten seines Lebens nicht mehr selbstverantwortlich regeln zu können. Aber auch wer für einen Angehörigen Entscheidungen treffen muss, sollte über die gesetzlichen Regelungen informiert sein.

Wer handelt und entscheidet für mich? Wird mein Wille beachtet? Wer kümmert sich um meine persönlichen Wünsche und Bedürfnisse? Dies sind elementare Fragen, die sich

meist irgendwann im Laufe des Lebens stellen. Im Einzelnen trifft das beispielsweise die Vermögensverwaltung, die ärztliche Versorgung, die Organisation von ambulanten Hilfen, die Entscheidung für ein Seniorenheim und vieles mehr. In erster Linie können das doch Ehepartner, Kinder oder sonstige Familienangehörige übernehmen – so lautet sehr oft der Einwand der Betroffenen. Doch ohne Befähigung durch eine gültige Vollmacht des Betroffenen oder nach Bestellung eines gesetzlichen Betreuers durch das Amtsgericht darf niemand für einen anderen Menschen rechtswirksam handeln. Das wissen viele Betroffene und Angehörige nicht.

Um alle Fragen rund um diese Themen kümmern sich die Mitarbeiter der Betreuungsbehörde des Landkreises Merzig-Wadern. Sie beraten und informieren zu den Stichpunkten: Vollmacht, gesetzliche Betreuung und Betreuungsverfügung und zwar abgestimmt auf den Einzelfall und kostenlos.



Anschrift

Betreuungsbehörde des Landkreises Merzig-Wadern

Amt für soziale Angelegenheiten
Am Gaswerk 3 | 66663 Merzig
Tel. 0 68 61 80-0
Fax 0 68 61 80-350

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 8–12 Uhr
und nachmittags nach telefonischer Terminvereinbarung

Außenstelle Wadern

Nebengebäude Rathaus
Oberstraße 9 | 66687 Wadern
Tel. 0 68 71 50 77 46
Fax 0 68 71 50 77 64

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag
von 8–9 Uhr
und nach telefonischer Terminvereinbarung

Ansprechpartner

Zuständig für die ■ Stadt Wadern und die
Gemeinden ■ Weiskirchen und ■ Losheim am See

Eugen Schneider

e.schneider@merzig-wadern.de



Amt für soziale Angelegenheiten
Oberstraße 9 | 66687 Wadern
1. OG | Raum D 54
Tel. 068 71 507-746
Fax 068 71 507-764

Zuständig für die ■ Gemeinde Beckingen und
in der ■ Stadt Merzig für die Orte Bietzen,
Menningen und Harlingen

Steffi Kruchten

s.kruchten@merzig-wadern.de



Amt für soziale Angelegenheiten
Am Gaswerk 3 | 66663 Merzig
2. OG | Raum 2.5
Tel. 068 61 80-177
Fax 068 61 80-350

Zuständig für die Gemeinden ■ Mettlach und
■ Perl

Carla Vetter

c.vetter@merzig-wadern.de



Amt für soziale Angelegenheiten
Am Gaswerk 3 | 66663 Merzig
2. OG | Raum 2.13
Tel. 068 61 80-179
Fax 068 61 80-350

Zuständig für die ■ Stadt Merzig außer Bietzen,
Menningen und Harlingen

Eva-Maria Labudde

e.labudde@merzig-wadern.de



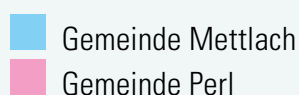
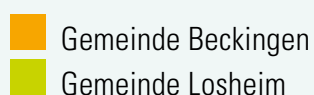
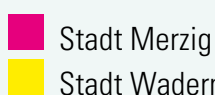
Amt für soziale Angelegenheiten
Am Gaswerk 3 | 66663 Merzig
1. OG | Raum 1.3
Tel. 068 61 80-178
Fax 068 61 80-350

Wohnen, Pflege und Betreuung



Übersicht

Ambulante Pflege	Immer mehr ältere und pflegebedürftige Menschen entscheiden sich trotz Krankheit und eingeschränkter Mobilität in ihrem vertrauten Umfeld zu bleiben und nehmen die Versorgungsdienste der ambulanten Pflege in Anspruch. Durch einen ambulanten Pflegedienst wird die hauswirtschaftliche, medizinische und pflegerische Versorgung von älteren Menschen zu Hause sichergestellt.	Seite 18
Teilstationäre Pflege	Unter dem Begriff „Teilstationäre Pflege“ versteht man eine Kombination aus stationärer Pflege im Heim und ambulanter Betreuung zu Hause. Ist die Pflege zu Hause zeitweise nicht oder nicht im erforderlichen Umfang sichergestellt, so kann eine vorübergehende Pflege in einer stationären Einrichtung erforderlich werden, die sogenannte Kurzzeitpflege oder Verhinderungspflege .	Seite 20
	Bei der Tagespflege werden pflegebedürftige Menschen tagsüber in einer Einrichtung betreut und versorgt. Im Vordergrund stehen dabei nicht nur Behandlungs- und Grundpflegemaßnahmen, sondern auch die sinnvolle Gestaltung von Tagesstrukturen durch Therapie- und Freizeitangebote.	Seite 22
Stationäre Pflege	Wenn die Versorgung eines pflegebedürftigen Menschen zu Hause dauerhaft nicht mehr sichergestellt werden kann, ist der Umzug in eine vollstationäre Einrichtung, also ein Alten- und Pflegeheim , oft die letzte Möglichkeit.	Seite 24
Betreutes Wohnen	Beim „Betreuten Wohnen“ handelt es sich um eine besondere Form des altersgerechten Wohnens, bei der älteren, behinderten oder pflegebedürftigen Menschen Wohnraum und gleichzeitig Betreuungs-, Pflege- und Versorgungsleistungen angeboten werden.	Seite 26
Palliativversorgung	Wie begleitet, betreut und versorgt man schwerkranke und sterbende Menschen? Das ganzheitliche Betreuungskonzept der Ambulanten Palliativversorgung ermöglicht Betroffenen eine schmerzfreie letzte Lebensphase in ihrer häuslichen Umgebung. Im Mittelpunkt der Hospizarbeit stehen sterbende Menschen und deren Angehörige. Schmerztherapie, lindernde Pflege und Zuwendung sind Teil dieser Arbeit. Um Menschen eine professionelle Sterbebegleitung zu bieten, stehen ambulante wie auch stationäre Hospizeinrichtungen zur Verfügung.	Seite 27 Seite 27



Ambulante Pflege

Hauswirtschaftliche, medizinische und pflegerische Versorgung zu Hause

Durch einen ambulanten Pflegedienst wird die hauswirtschaftliche, medizinische und pflegerische Versorgung von älteren Menschen zu Hause sichergestellt. Pflegebedürftige Personen und ihre Angehörigen können das Maß an Pflege in Abstimmung mit dem Pflegedienst selbst wählen.

Die Versorgung und Unterstützung durch ambulante Pflegedienste ermöglicht vielen Pflegebedürftigen in der eigenen Wohnung oder dem eigenen Haus bleiben zu können. Die pflegenden Angehörigen erhalten durch die Dienste fach- und sachkundige Hilfe bei der täglichen Pflege der Betroffenen. Sie können so die Betreuung eines Angehörigen sowie Beruf und Familie besser organisieren.

Das Leistungsangebot der ambulanten Pflegedienste ist breit angelegt. Es reicht beispielsweise von der Hilfe bei der Körperpflege über Medikamentenvergabe und Verbands-

wechsel bis hin zur Beratung und Unterstützung bei Fragen der Vermittlung von Hilfsdiensten sowie der hauswirtschaftlichen Versorgung. Darunter fallen unter anderem Einkäufe, Kochen und Wohnungsreinigung.

Hilfen bei der Alltagsgestaltung, Spaziergänge, Vorlesen

Es sind aber auch gezielte Betreuungsleistungen möglich wie Hilfen bei der Alltagsgestaltung, gemeinsame Spaziergänge oder Vorlesen.

In Absprache und gemeinsam mit den Pflegediensten können Pflegebedürftige und Angehörige die passenden und notwendigen Leistungen und Zeiten bestimmen, die für die Versorgung und Betreuung notwendig sind.

Stadt Merzig

Caritas Sozialstation Merzig-Mettlach-Perl

Poststraße 71 | 66663 Merzig
 Tel. 06861 76076 | Fax 06861 76077
info@sstmerzig.caritas-merzig.de
www.caritas-merzig.de

Ambulanter Pflegedienst Saarschleife

Trierer Str. 148 b | 66663 Merzig
 Tel. 06861 780001 | Fax 06861 780002
info@pflegedienst-saarschleife.de
www.pflegedienst-saarschleife.de

Häusliche Krankenpflege Dagmar Kasel

Schankstraße 23 | 66663 Merzig
 Tel. 06861 74043 | Fax 06861 75304
dagmarkasel@web.de
www.pflegedienst-dagmarkasel.de

Stadt Wadern

AmBeG Martin Heck

Krippwiesstraße 12 | 66687 Wadern
 Tel. 06871 5557
info@pflegedienst-ambeg.de
www.pflegedienst-ambeg.de

Gemeinde Beckingen

Ambulanter Pflegedienst Heike Marshall

Karcherstraße 3 | 66701 Beckingen
 Tel. 06835 500800 | Fax 06835 93324

Pflegedienst Elke und Jessica Müllenbach

Piesbacher Str. 51 | 66701 Beckingen-Düppenweiler
 Tel. 06832 366 | Fax 06832 8082585
jessica.muellenbach@gmail.com

■ Gemeinde Losheim am See

Losheimer Pflegedienst Schmitz-Sauer

Zum Stausee 15 | 66679 Losheim am See
 Tel. 0 68 72 8 81 23 | Fax 0 68 72 88 79 79
info@losheimerpflegedienst.de
www.losheimerpflegedienst.de

Caritas Sozialstation Hochwald

Merziger Straße 34 | 66679 Losheim am See
 Tel. 0 68 72 50 45 62 | Fax 0 68 72 50 45 86
info@ssthochwald.caritas-merzig.de
www.caritas-merzig.de

■ Gemeinde Mettlach

Ambulanter Pflegedienst der Senioren-Résidence Saarschleife

Alfred-Becker-Straße 1 | 66693 Mettlach-Orscholz
 Tel. 0 68 65 178 100 | Fax 0 68 65 178 101
info@srs-saar.de
www.srs-saar.de

Häusliche Krankenpflege „Untere Saar“ Marianne Schaaf

Am Eulenwäldchen 21 | 66693 Mettlach-Bethingen
 Tel. 0 68 68 18 04 56 | Fax 0 68 68 18 03 67
kontakt@pflegedienst-schaaf.de
www.pflegedienst-schaaf.de

■ Gemeinde Perl

Ambulanter Pflegedienst Perl „Hilfe zu Hause“

Bahnhofstraße 42 | 66706 Perl
 Tel. 0 68 67 39 74 75
rs@pflegedienst-hilfezuhaue.de
www.pflegedienst-hilfezuhaue.de



Sonstige ambulante Pflegedienste

zugelassen im Landkreis Merzig-Wadern

Häuslicher Pflegedienst Jungmann

■ Stadt Merzig ■ Gemeinde Beckingen
 Odilienplatz 3 | 66763 Dillingen
 Tel. 0 68 31 7 037 35 | Fax 0 68 31 7 037 60
info@pflege-jungmann.de
www.pflege-jungmann.de

DRK-Landesverband Saarland e. V. Ambulanter Pflegedienst Dillingen

■ Gemeinde Beckingen
 Hüttenwerkstr. 12–14 | 66763 Dillingen
 Tel. 0 68 31 76 10 180 | Fax 0 68 31 76 10 071
ambulante-pflege@lv-saarland.drk.de
www.lv-saarland.drk.de

Teilstationäre Pflege im Landkreis Merzig-Wadern

Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege

Ist die Pflege eines älteren oder kranken Menschen zu Hause zeitweise nicht oder nicht im erforderlichen Umfang sichergestellt, können Betroffene für eine vorübergehende Pflege in einer stationären Einrichtung mit entsprechendem Angebot aufgenommen werden. Das gilt beispielsweise für eine Übergangszeit im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung. Ein Grund hierfür kann der notwendig gewordene Umbau der Wohnung sein oder auch der Gesundheitszustand, der eine Rückkehr nach Hause noch nicht zulässt. Dann ist

eine Kurzzeitpflege nötig. Krisensituationen erfordern in manchen Fällen auch die Versorgung in einer stationären Einrichtung, beispielsweise wenn pflegende Angehörige selbst erkranken oder eine kurze Auszeit brauchen. Dann ist eine Verhinderungspflege nötig.

Die unten aufgeführten stationären Einrichtungen bieten Kurzzeitpflege an. Auf Nachfrage bieten sie und alle unter Alten- und Pflegeheime (siehe Seite 44) aufgelisteten Einrichtungen darüber hinaus auch Verhinderungspflege an.

Stadt Merzig

Seniorenzentrum von Fellenberg-Stift der SHG-Kliniken Merzig

Torstraße 28 | 66663 Merzig
 Tel. 068 61 705-61 43 | Fax 068 61 705-65 54
seniorenzentrum@mzg.shg-kliniken.de
www.shg-kliniken.de

Alten- und Pflegeheim Kloster Marienau

Zum Schotzberg 1b | 66663 Merzig-Schwemlingen
 Tel. 068 61 9310-0 | Fax 068 61 93 10 24
r.sebastian@ah-schwemlingen.de
www.ah-schwemlingen.de

Stadt Wadern

Alten- und Pflegeheim St. Sebastian

Weiskircher Straße 28 | 66687 Wadern-Nunkirchen
 Tel. 068 74 18 19-0 | Fax 068 71 18 19-55
a.kunz@ah-nunkirchen.de
www.ah-nunkirchen.de

Gemeinde Beckingen

Rosenresidenz Beckingen

Dillinger Straße 8 | 66701 Beckingen
 Tel. 068 35 95 95-0 | Fax 068 35 95 95-101
dominik.ring@lvsaarland.awo.org
www.awo-saarland.de

Seniorenbetreuung Haus Blandine

Herrenschwamm 6 | 66701 Beckingen-Düppenweiler
 Tel. 068 32 9 21 40 00 | Fax 068 32 9 21 44 44
info@hausblandine.de
www.hausblandine.de

Gemeinde Losheim am See

Haus Weiherberg GmbH

Weiherberg 56 | 66679 Losheim am See
 Tel. 068 72 92 01-0 | Fax 068 72 92 01-50
info@haus-weiherberg.de
www.haus-weiherberg.de

Gemeinde Mettlach

SRS Pflegezentrum Saarschleife GmbH

Alfred-Becker-Straße 13 | 66693 Mettlach-Orscholz

Tel. 06865 178-0 | Fax 06865 178-101

info@srs-saar.de

www.srs-saar.de

DRK Klinik Mettlach für Geriatrie und Rehabilitation

Saaruferstraße 10 | 66693 Mettlach

Tel. 06864 88-0 | Fax 06864 2006

info@drk-kliniken-saar.de

www.drk-kliniken-saar.de

Gemeinde Perl

Seniengalerie Moselpark Perl

Auf dem Sabel 16–22 | 66706 Perl

Tel. 06867 922-0 | Fax 06867 5531

zentrale@seniengalerie-moselpark.de

www.seniengalerie-moselpark.de

Gemeinde Weiskirchen

Seniorenzentrum St. Mattheis

In der Perch 3 | 66709 Weiskirchen

Tel. 06876 911-1 | Fax 06876 911-55

dehret@lvsaarland.awo.org

www.awo-saarland.de



Teilstationäre Pflege im Landkreis Merzig-Wadern

Tagespflege

Tagespflege findet entweder in Anbindung an eine stationäre Einrichtung oder in einer speziellen Tagespflegeeinrichtungen statt. Sie dient der Ergänzung und Stärkung der häuslichen Pflege, da Pflegebedürftige hier tagsüber außerhalb der eigenen Häuslichkeit betreut werden. Im Vordergrund stehen nicht Behandlungs- oder Grundpflegemaßnahmen, sondern die sinnvolle Gestaltung von

Tagesstrukturen. Gerade auch bei Demenzkranken trägt die Tagespflege maßgeblich zur Entlastung pflegender Angehöriger bei. Zum Leistungsumfang gehört neben der Betreuung auch die Teilnahme an den Mahlzeiten und der Transport zwischen eigener Wohnung und Tagespflegeeinrichtung.

Stadt Merzig

SOS-Kinderdorf Saar Mehrgenerationenhaus Merzig Senioertagespflege

Am Seffersbach 5 | 66663 Merzig
Tel. 068 61 932 90 | Fax 068 61 93 29 16
mgh.kd-saar@sos-kinderdorf.de
www.sos-kd.saar.de

Tagespflege Saarschleife

Fitter Straße 11 | 66663 Merzig-Hilbringen
Tel. 068 61 93 83 160 | Fax 068 61 78 00 02
info@pflegedienst-saarschleife.de
www.streitgruppe.de

Stadt Wadern

Alten- und Pflegeheim St. Sebastian

Weiskircher Straße 28 | 66687 Wadern-Nunkirchen
Tel. 068 74 18 19-0 | Fax 068 71 18 19-55
a.kunz@ah-nunkirchen.de
www.ah-nunkirchen.de

Gemeinde Beckingen

Rosenresidenz Beckingen

Dillinger Straße 8 | 66701 Beckingen
Tel. 068 35 95 95-0 | Fax 068 35 95 95-101
dominik.ring@lvsaarland.awo.org
www.awo-saarland.de

Gemeinde Losheim am See

Haus Weiherberg GmbH

Weiherberg 56 | 66679 Losheim am See
Tel. 068 72 92 01-0 | Fax 068 72 92 01-50
info@haus-weiherberg.de
www.haus-weiherberg.de

Gemeinde Mettlach

SRS Pflegezentrum Saarschleife GmbH

Alfred-Becker-Straße 13 | 66693 Mettlach-Orscholz
Tel. 068 65 178-0 | Fax 068 65 178-101
info@srs-saar.de
www.srs-saar.de



Gemeinde Perl

Senioren Tagespflege Perl „Im Wingert“

Bahnhofstraße 42 | 66706 Perl
 Tel. 06867 397475
rs@pflagedienst-hilfezuhaue.de
www.pflagedienst-hilfezuhaue.de

Senioren galerie Moselpark Perl

Auf dem Sabel 16–22 | 66706 Perl
 Tel. 06867 922-0 | Fax 06867 5531
zentrale@seniorengalerie-moselpark.de
www.seniorengalerie-moselpark.de

Gemeinde Weiskirchen

Seniorenzentrum St. Mattheis

In der Perch 3 | 66709 Weiskirchen
 Tel. 06876 911-1 | Fax 06876 91155
dehret@lvsaarland.awo.org
www.awo-saarland.de



Stationäre Pflege: Alten- und Pflegeheime

Ein wichtiger Schritt – mit Chance auf mehr Lebensqualität

Die gewohnten vier Wände aufgeben – das ist ein schwerer Schritt für viele ältere Menschen. Doch bietet er auch die Chance auf einen aktiveren Alltag mit mehr Lebensfreude.

Vielen Menschen fällt es schwer sich mit dem Gedanken an einen Umzug in ein Altenheim anzufreunden. Die eigenen vier Wände zu verlassen – das geht oft mit Gefühlen wie Unsicherheit, Unbehagen und Ungewissheit einher. Dennoch ist dieser Schritt in manchen Situationen unvermeidbar. Er kann für die Betroffenen jedoch auch der Weg in ein neues, aktiveres und gesünderes Leben sein. Denn die Einrichtungen im Landkreis Merzig-Wadern legen nicht nur großen Wert auf kompetente Pflege und Betreuung ihrer Bewohner. Sie lassen ihre Bewohner aktiv am Alltag teilhaben. Ressourcen wieder aktivieren, Lebensfreude entwickeln und soziale Kontakte herstellen – all das führt zu einer höheren Lebensqualität.



Sich wohl und aufgehoben fühlen

Die Alten- und Pflegeheime im Landkreis Merzig-Wadern bieten sowohl Betroffenen, als auch deren Angehörigen die Möglichkeit, sich im Vorfeld des Einzugs vor Ort genau umzuschauen und zu informieren. Denn viele Faktoren spielen bei der Wahl der richtigen Einrichtung eine Rolle. Sei es die räumliche Nähe zum ehemaligen Wohnort oder die auf die Einzelsituation abgestimmte Betreuung.

Die Bewohner sollen sich in den neuen vier Wänden wohl und gut aufgehoben fühlen. Zwar ist der Umzug in ein Alten- bzw. Pflegeheim eine große Veränderung. Doch er bietet Sicherheit, kompetente Betreuung und Pflege sowie soziale Kontakte.

Stadt Merzig

Heinrich-Albertz-Haus

Am Stadtwald 29 | 66663 Merzig
Tel. 06861 93740 | Fax 06861 9374104
bcollmann@lvsaarland.awo.org
www.awo-saarland.de

Alten- und Pflegeheim Kloster Marienau

Zum Schotzberg 1b | 66663 Merzig-Schwemlingen
Tel. 06861 93100 | Fax 06861 931024
r.sebastian@ah-schwemlingen.de
www.ah-schwemlingen.de

Pflegeheim Laurentiushöhe

Haardter Weg 30 | 66663 Merzig-Schwemlingen
Tel. 06861 91160
info-laurentiushoeh@schwesternverband.de
www.schwesternverband.de

Seniorenzentrum von Fellenberg-Stift

Torstraße 28 | 66663 Merzig
Tel. 06861 7056143 | Fax 06861 7056554
seniorenzentrum@mzg.shg-kliniken.de
www.shg-kliniken.de

Stadt Wadern

St. Maria Altenheim Wadern

Johannisstraße 27 | 66687 Wadern
Tel. 06871 5040 | Fax 06871 504444
info@st-maria-wadern.de | www.st-maria-wadern.de

Pflegeheim „Haus Mühlberg“ gGmbH

Messbachweg 3 | 66687 Wadern-Krettnich
Tel. 06871 90360 | Fax 06871 903619

Alten- und Pflegeheim St. Sebastian

Weiskircher Straße 28 | 66687 Wadern-Nunkirchen
Tel. 06874 18190 | Fax 06871 181955
a.kunz@ah-nunkirchen.de | www.ah-nunkirchen.de

Gemeinde Beckingen

Seniorenresidenz St. Marzellus Alten- und Pflegeeinrichtung Beckingen GmbH

Karcherstraße 3 | 66701 Beckingen
Tel. 06835 500800 | Fax 06835 500818
info@st-marzellus.de | www.st-marzellus.de

Altenheim Oppen GmbH

Oppener Straße 46 | 66701 Beckingen-Oppen
Tel. 06832 91836 | Fax 06832 91837

Rosenresidenz Beckingen

Dillinger Straße 8 | 66701 Beckingen
Tel. 06835 9595-0 | Fax 06835 9595-101
dominik.ring@lvsaarland.awo.org
www.awo-saarland.de

Seniorenbetreuung Haus Blandine

Herrenschwamm 6 | 66701 Beckingen-Düppenweiler
Tel. 06832 9214000 | Fax 06832 9214444
info@hausblandine.de
www.hausblandine.de

Gemeinde Losheim am See

Haus Weiherberg GmbH

Weiherberg 56 | 66679 Losheim am See
Tel. 06872 92010 | Fax 06872 920150
info@haus-weiherberg.de | www.haus-weiherberg.de

Senioren- und Pflegeheim Zur Mühle

Am Mühlenberg 3 | 66679 Losheim am See-Waldhölzbach
Tel. 06872 1500 | Fax 06872 505201
info@pflege-losheim.de
www.pflege-losheim.de

Wohnstift Myosotis

Saarstr. 24/47 | 66679 Losheim am See-Britten
Tel. 06872 50050 | Fax 06872 500550
info@wohnstift-myosotis.de
www.wohnstift-myosotis.de

Gemeinde Mettlach

DRK Klinik Mettlach für Geriatrie und Rehabilitation

Saaruferstraße 10 | 66693 Mettlach
Tel. 06864 88-0 | Fax 06864 2006
info@drk-kliniken-saar.de
www.drk-kliniken-saar.de

SRS Pflegezentrum Saarschleife GmbH

Alfred-Becker-Straße 13 | 66693 Mettlach-Orscholz
Tel. 06865 1780 | Fax 06865 178101
info@srs-saar.de | www.srs-saar.de

Gemeinde Perl

Senioren galerie Moselpark Perl

Auf dem Sabel 16–22 | 66706 Perl-Besch
Tel. 06867 922-0 | Fax 06867 5531
zentrale@seniorengalerie-moselpark.de
www.seniorengalerie-moselpark.de

Alten- und Pflegeheim St. Franziskus

Franziskusstraße 1 | 66706 Perl-Besch
Tel. 06867 911920 | Fax 06867 1076
e.jansen@ah-perl-besch.de | www.ah-perl-besch.de

Gemeinde Weiskirchen

Seniorenzentrum St. Mattheis

In der Perch 3 | 66709 Weiskirchen
Tel. 06876 911-1 | Fax 06876 911-55
dehret@lvsaarland.awo.org
www.awo-saarland.de



Betreutes Wohnen

Wohnen mit Pflege- und Versorgungsleistungen

Beim „Betreuten Wohnen“ handelt es sich um eine besondere Form des altersgerechten Wohnens, bei der älteren, behinderten oder pflegebedürftigen Menschen eigener Wohnraum und gleichzeitig Betreuungs-, Pflege- und Versorgungsleistungen angeboten werden. Eine gewisse Grundbetreuung muss in der Regel mit der monatlichen Miete und den Nebenkosten verpflichtend eingekauft werden (z. B. für Hausnotruf, Hausmeisterdienste etc.).

Wahlleistungen können je nach Bedarf zusätzlich in Anspruch genommen werden, wie:

- Wohnungsreinigung und Haushaltshilfe
- Wäschedienst
- Mahlzeiten/ Essen auf Rädern
- Einkaufsdienst/ Botengänge
- Fahr-/ Begleitdienst
- Pflegeleistungen im Bedarfsfall

Gemeinde Losheim am See

Wohnstift Myosotis

Saarstraße 24/47 | 66679 Losheim
 Tel. 0 68 72 500 50 | Fax 0 68 72 500 550
info@wohnstift-myosotis.de
www.wohnstift-myosotis.de

Gemeinde Mettlach

SRS Pflegezentrum Saarschleife GmbH

Alfred-Becker-Straße 13 | 66693 Mettlach-Orscholz
 Tel. 0 68 65 178-0 | Fax 0 68 65 178-101
info@srs-saar.de
www.srs-saar.de

Gemeinde Perl

Senioren Galerie Moselpark Perl

Auf dem Sabel 16–22 | 66706 Perl
 Tel. 0 68 67 922-0 | Fax 0 68 67 55 31
zentrale@seniorengalerie-moselpark.de
www.seniorengalerie-moselpark.de



Palliativversorgung

Ambulante Palliativversorgung

Schwerstkranke und Sterbende in ihrer letzten Lebensphase umfassend und möglichst schmerzfrei zu betreuen, zu begleiten und zu versorgen, ist die Aufgabe von ambulanter Palliativversorgung. Die Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) muss ärztlich verordnet werden. Sie bietet über die ambulante Palliativversorgung hinaus eine spezielle medizinisch-pflegerische Versorgung für ein menschenwürdiges Leben bis zum Lebensende.

Kontakt

Caritas Sozialstation Merzig-Mettlach-Perl

Poststraße 71 | 66663 Merzig

Tel. 06861 76076 | Fax 06861 76077

info@sstmerzig.caritas-merzig.de

www.caritas-merzig.de

Caritas Sozialstation Hochwald

Merziger Straße 34 | 66679 Losheim am See

Tel. 06872 504562 | Fax 06872 504586

info@ssthochwald.caritas-merzig.de

www.caritas-merzig.de

SAPV Saarschleife

Luxemburgerstraße 49-51

66663 Merzig-Schwemlingen

Tel. 06861 9383-156 | Fax 06861 9383-157

info@sapv-saarschleife.de

www.sapv-saarschleife.de

Hospizarbeit

Im Mittelpunkt der Hospizarbeit stehen sterbende Menschen und deren Angehörige. Schmerztherapie, lindernde Pflege und Zuwendung sind Teil dieser Arbeit. Um Menschen eine professionelle Sterbebegleitung zu bieten, stehen ambulante wie auch stationäre Hospizeinrichtungen zur Verfügung.

ambulantes Hospizangebot

Ambulantes Hospiz- und Palliativberatungszentrum der Caritas

Lindenstraße 39

66701 Beckingen-Haustadt

Tel. 06835 4022 | Fax 06835 1054

k.jacobs@demenz-hospiz.caritas-merzig.de

www.caritas-merzig.de

Stationäre Hospizangebote im Saarland

Paul Marien Hospiz

Großherzog-Friedrich-Straße 44 | 66111 Saarbrücken

Tel. 0681 3886-600 | Fax 0681 3886-632

seiberut@kreuznacherdiakonie.de

www.kreuznacherdiakonie.de

Hospiz Emmaus gGmbH

Am Hirschberg 1c

66606 St. Wendel

Tel. 06851 8000-90 | Fax 06851 8000-929

hospizemmaus@web.de

www.hospizemmaus.de

St. Barbara Hospiz Bous

Klosterweg 1 | 66359 Bous

Tel. 06834 9204155 | Fax 06834 9204109

j.koehler@sankt-barbara-hospiz-bous.de

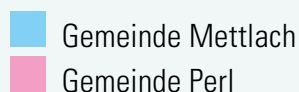
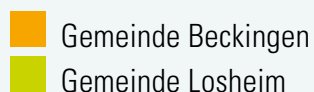
www.sankt-barbara-hospiz-bous.de

Hilfen im Alltag



Übersicht

Haushaltshilfen	Haushaltshilfen unterstützen bei allen Tätigkeiten im Haushalt , wie z. B. Wohnungsreinigung, Wäschedienst, Einkaufsdienst, Botengänge etc.	Seite 30
Hausmeisterdienste	Die Aufgabe von Hausmeisterdiensten besteht im Wesentlichen darin, für Hauseigentümer die Betreuung ihres Anwesens zu übernehmen und dabei vor allem für Sauberkeit, Sicherheit und Funktionsfähigkeit der Einrichtung und Anlagen zu sorgen.	Seite 31
Fahrbarer Mittagstisch	Wer altersbedingt oder durch eine vorübergehende Erkrankung nicht mehr in der Lage ist, sich täglich Mahlzeiten selbst frisch zuzubereiten, kann sich von verschiedenen Diensten im Landkreis Essen anliefern lassen. Die kleinen Restaurants auf vier Rädern bieten dabei eine große Auswahl an Speisen.	Seite 32
Senioren – sicher und mobil	Fahrdienste für behinderte Menschen: Wer (schwer-)behindert ist, steht häufig vor dem Problem, dass er für die täglichen Besorgungen oder Arztbesuche auf die Hilfe Dritter angewiesen ist. Daher bieten spezielle Fahrdienste für Behinderte einen Fahrservice mit Begleitperson an.	Seite 36
	Das SeniorenMobil der AG Altenhilfe Merzig e.V. bietet älteren Menschen ohne Führerschein in Merzig Unterstützung beim Einkauf.	Seite 36
	Senioren-sicherheitsberater sind ehrenamtliche, fachlich geschulte Bürger im Seniorenalter, die im Bereich der kriminellen Prävention als Bindeglied zwischen der Polizei und der älteren Bevölkerung tätig sind.	Seite 36
Hausnotrufanlagen	Der Hausnotruf bietet alleinlebenden alten, kranken und pflegebedürftigen Menschen auch in „kritischen Situationen“ die Sicherheit, dass erforderliche Hilfe auf Knopfdruck gleich zur Stelle ist.	Seite 37
Niedrigschwellige Betreuungsdienste	Die Anbieter niedrigschwelliger Betreuungsleistungen sind nur in begrenztem zeitlichen Umfang tätig. Sie betreuen und unterstützen alte Menschen für wenige Stunden in der Woche zu Hause und auch bei der Erledigung von Alltagsaufgaben, wie Einkaufen, Arztbesuche etc. oder leisten einfach nur Gesellschaft.	Seite 39



Haushaltshilfen

Agenturen für haushaltsnahe Arbeiten (AhA)

Haushaltshilfen der AhA unterstützen bei allen Tätigkeiten, die im eigenen Haushalt anfallen.

Sie übernehmen beispielsweise die Wohnungsreinigung, machen die Wäsche, gehen einkaufen, erledigen Botengänge oder andere anfallende Arbeiten im Haushalt.

Stadt Merzig

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Merzig-Wadern e. V.


 gesamter Kreis

Losheimer Straße 18 | 66663 Merzig

Tel. 06861 9349-21 | Fax 06861 9349-30

a.zimmer@drk-merzig.de | www.drk-merzig.de

SOS-Kinderdorf Saar Mehrgenerationenhaus Merzig

 Stadt Merzig und Umgebung

Am Seffersbach 5 | 66663 Merzig

Tel. 06861 932912 | Fax 06861 932916

mgh.kd-saar@sos-kinderdorf.de

www.sos-kd.saar.de

Gemeinde Mettlach

SRS Dienstleistungen A. Blaß

 Merzig, Mettlach, Perl


Alfred-Becker-Straße 1 | 66693 Mettlach-Orscholz

Tel. 06865 178-100 | Fax 06865 178-101

apd-srs@web.de | www.srs-saar.de

außerhalb des Kreises ansässig

Haushalt-Profis GmbH,

 gesamter Kreis

Friedrich-Ebert-Straße 14 | 66763 Dillingen

Tel. 06831 7602-70 | Fax 06831 7602-48

info@haushalt-profis-online.de

www.haushalt-profis-online.de



Hausmeisterdienste

Rundum-Service für Haus und Hof

Hausmeisterdienste bieten Hauseigentümern an, die Betreuung und Pflege des Anwesens zu übernehmen.

Im Wesentlichen beschränken sich die Tätigkeiten darauf, für Sauberkeit (z. B. Straßenreinigung, Rasen mähen etc.) zu sorgen und Störungen oder Schäden zu erkennen und zu beurteilen, kleinere Störungen oder Schäden zu beheben

und zu entscheiden, ob ein Handwerksbetrieb beauftragt werden muss. Die Kosten der Dienstleistungen sind vom Kunden zu übernehmen oder entsprechend der ausgehandelten Vereinbarung zu zahlen. Grundsätzlich möglich sind auch so genannte pauschalierte Werkverträge, beispielsweise für die regelmäßige samstägliche Straßenreinigung.

Stadt Merzig

Desk GmbH

Trierer Straße 38 | 66663 Merzig
Tel. 068 61 79 04 20

Sven Vogel

Fitter Str. 13 | 66663 Merzig-Hilbringen
Tel. 068 61 93 36 84

Rundum-Seniorenservice der CEBIS

Industriestraße 6–8 | 66663 Merzig-Hilbringen
Tel. 068 61 93 08-95

Gemeinde Beckingen

Astrid Joest

Talstraße 22 | 66701 Beckingen
Tel. 01 72 70 20 847

Gemeinde Losheim am See

Frank Maier

Bachemer Straße 16 | 66679 Losheim am See-Bachem
Tel. 068 72 50 41 922

Gemeinde Mettlach

Volker Schuler

Zum Schmalzfels 5 | 66693 Mettlach
Tel. 068 64 80 07 11

Jürgen Hahn

Gartenfeldstraße 19 | 66693 Mettlach-Orscholz
Tel. 068 65 89 43



Gemeinde Weiskirchen

MP Hausservice Maragliano-Pitzer

Niederlosheimer Weg 1
66709 Weiskirchen-Rappweiler
Tel. 068 72 50 49 73

Fahrbarer Mittagstisch

Es ist angerichtet! – Das Essen kommt auf Rädern.

Wer altersbedingt oder durch eine vorübergehende Erkrankung nicht mehr in der Lage ist, sich täglich Mahlzeiten selbst frisch zuzubereiten, kann sich von verschiedenen Diensten im Landkreis Essen anliefern lassen. Die kleinen Restaurants auf vier Rädern bieten dabei eine große Auswahl an Speisen.

Die verschiedenen Anbieter im Landkreis sind auf die individuellen Ernährungsbedürfnisse ihrer zumeist älteren Kunden spezialisiert. Sie bereiten Mahlzeiten abgestimmt auf die Bedürfnisse der Menschen zu, beispielweise Diabetikerkost und Schonkost. Auch Unverträglichkeiten können meist berücksichtigt werden.

Gerade wenn durch Erkrankungen eine genau abgestimmte Kost notwendig ist, ist es für die Betroffenen selbst sehr schwierig die speziellen Anforderungen für eine passende Ernährung zu berücksichtigen. Außerdem ist es meist zu aufwendig für die älteren bzw. erkrankten Menschen sich täglich selbst ein frisches warmes Essen zuzubereiten. Hinzu

kommt noch der meist beschwerliche Einkauf der Lebensmittel. All dies übernehmen die verschiedenen Bringdienste im Landkreis. Sie tragen damit ein wesentliches Stück dazu bei, dass die Menschen in ihren eigenen vier Wänden bleiben können.





Abwechslungsreich und frisch





Viele der Bringdienste bieten Menüs mit Suppe und/oder Nachtisch an. Sie legen Wert auf frische und ausgewogene Zutaten sowie einen abwechslungsreichen Wochenplan. Bei manchen Anbietern ist es möglich aus verschiedenen Menüs pro Tag oder sogar aus einer kleinen Karte Gerichte individuell zu wählen. Auf den Speiseplänen finden sich von saarländischen Klassikern und beliebter Hausmannskost bis hin zu einer leichten bodenständigen Küche viele Varianten.

Wer möchte, kann zum warmen Mittagessen auch noch Frühstück und Abendessen bestellen. Dies ist allerdings von Anbieter zu Anbieter unterschiedlich geregelt. Ebenso wie



Stadt Merzig	Einzugsgebiet	FK	TKK	Diät
Arbeiterwohlfahrt Saarland e. V. Hohenzollernstraße 45 66117 Saarbrücken Tel. 06 81 70 95 10 www.awo-saarland.de	 gesamter Kreis			
Caritasverband für die Region Saar-Hochwald e. V. Geschäftsstelle Merzig Torstraße 24 66663 Merzig Tel. 06861 91 2070	 Merzig, Wadern, Losheim am See, Mettlach, Weiskirchen			
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Merzig-Wadern e. V. Losheimer Straße 18 66663 Merzig Tel. 06861 93490	 gesamter Kreis			
Hubertusschänke Mettlacher Straße 41 66663 Merzig-Brotdorf Tel. 06861 3375	 Stadt Merzig, Brotdorf, Merchingen			

Stadt Wadern	Einzugsgebiet	FK	TKK	Diät
AmBeG Martin Heck Krippwiesstraße 12 66687 Wadern Tel. 06871 5557 06871 922257 www.pflegedienst-ambeg.de info@pflegedienst-ambeg.de	 Wadern, Weiskirchen			

 Stadt Merzig	 Gemeinde Mettlach	FK Frischkost	 wird angeboten
 Stadt Wadern	 Gemeinde Perl	TKK Tiefkühlkost	 wird nicht angeboten
 Gemeinde Beckingen	 Gemeinde Weiskirchen	Diät Diätkost	
 Gemeinde Losheim			







die Belieferung an Sonn- und Feiertagen. Einige Dienste haben zusätzlich Tiefkühlkost im Angebot, so dass darüber die Versorgung an diesen Tagen gewährleistet ist bzw. die Kunden sich auch unabhängig von der täglichen Belieferung versorgen können.













Auch die Anzahl der Lieferungen pro Woche ist meist frei wählbar. So ist es möglich, nur an bestimmten Tagen ein










Essen zu bestellen oder während Krankenhaus-, Rehabilitations- oder Urlaubsaufhalten die Lieferung ruhen zu lassen. Die An- und Abbestellung wird meist sehr einfach und kundenfreundlich gehandhabt, so dass im Notfall eine Belieferung oder Abbestellung von einem auf den anderen Tag möglich ist.

Gemeinde Beckingen	Einzugsgebiet	FK	TKK	Diät
AWO Sozialzentrum Honzrath e. V. Am Kollesborn 1 66701 Beckingen-Honzrath Tel. 06835 6566	 Wadern, Beckingen, Losheim am See	●	●	●
Seniorenbetreuung Haus Blandine Herrenschwamm 6 66701 Beckingen-Düppenweiler Tel. 06832 9214000	 Beckingen	●	●	●
Biesel's „Topfstädter Küche“ Auf dem Wacken 3 66701 Beckingen-Düppenweiler Tel. 06832 801009 www.party-service-biesel.de kontakt@biesels-topfstädter-kueche.de	 Beckingen, Losheim am See	●	●	●

Gemeinde Losheim am See	Einzugsgebiet	FK	TKK	Diät
Losheimer Pflegedienst Schmitz-Sauer Zum Stausee 15 66679 Losheim am See Tel. 068 72 8 81 23 oder 8 82 59	 Losheim am See, Weiskirchen			

Wohnstift Myosotis Saarstraße 24 66679 Losheim am See-Britten Tel. 068 72 500 51 08	 Stadt Merzig, Brotdorf, Ortsteil Losheim am See, Niederlosheim, Rissenthal, Wahlen, Ortsteil Mettlach, Orscholz			
--	---	---	---	---

Gemeinde Mettlach	Einzugsgebiet	FK	TKK	Diät
SRS Pflegezentrum Saarschleife GmbH Alfred-Becker-Straße 13 66693 Mettlach-Orscholz Tel. 068 65 17 84 00	 Mettlach			
Metzgerei Follmann Saarbunger Straße 47 66693 Mettlach-Orscholz Tel. 068 65 240	 Orscholz, Tünsdorf, Weiten, Nohn			
Metzgerei Werner Maas und Partyservice Lothringer Straße 20 66693 Mettlach-Weiten Tel. 068 65 252	 Weiten			

 Stadt Merzig	 Gemeinde Mettlach	FK Frischkost	 wird angeboten
 Stadt Wadern	 Gemeinde Perl	TKK Tiefkühlkost	 wird nicht angeboten
 Gemeinde Beckingen	 Gemeinde Weiskirchen	Diät Diätkost	
 Gemeinde Losheim			

Senioren – sicher und mobil

Fahrdienste für behinderte Menschen

Wer (schwer-)behindert ist, steht häufig vor dem Problem, dass er für die täglichen Besorgungen oder Arztbesuche auf die Hilfe Dritter angewiesen ist. Daher bieten spezielle Fahrdienste für Behinderte einen Fahrservice mit Begleitperson an.

Kontakt

Deutsches Rotes Kreuz - Betreuer Fahrdienst

Kreisverband Merzig-Wadern e. V.

Losheimer Straße 18 | 66663 Merzig

Tel. 06861 9349-0

info@drk-merzig.de

www.drk-merzig.de



SeniorenMobil der AG Altenhilfe Merzig e. V.

Einkaufen für Ältere ohne Führerschein: Sie werden vormittags vom Kleinbus SeniorenMobil an der Haustür abgeholt und fahren zu größeren Lebensmittelgeschäften in die Kreisstadt Merzig. Wenn nötig, begleitet Sie jemand im Geschäft bei Ihrem Einkauf. Nach dem Einkauf werden Sie wieder nach Hause gebracht.

Kontakt

AG Altenhilfe Merzig e. V.

Friedrichsstraße 1

66663 Merzig

Tel. 06861 78630

seniorenbuero-merzig@arcor.de

Senioren-sicherheitsberater

Senioren-sicherheitsberater sind ehrenamtliche, geschulte Bürger im Seniorenalter, die im Bereich der kriminellen Prävention als Bindeglied zwischen der Polizei und der älteren Bevölkerung tätig sind.

Senioren-sicherheitsberater

- berichten über gängige Betrugs- und Einbruchsmaschen und vermitteln Verhaltenshinweise zum Schutz vor Betrügern und Dieben.
- geben ihrer eigenen Generation Sicherheitstipps und klären über alltägliche Gefahren in sämtlichen Lebensbereichen auf.
- erteilen Ratschläge, wie Haus und Wohnung gesichert und betrügerische Haustür- und Telefongespräche abgewehrt werden können.
- klären in Filmvorträgen bei Seniorenveranstaltungen oder in Gesprächen innerhalb des persönlichen Umfelds auf.

Das Projekt Senioren-sicherheitsberater ist ein Kooperationsprojekt des Seniorenbüros Merzig, der Polizeiinspektion Merzig, des Landespolizeipräsidiums und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.

Wer an einer Beratung durch einen Senioren-sicherheitsberater interessiert ist oder selbst Senioren-sicherheitsberater werden möchte, kann sich an die AG Altenhilfe Merzig e. V. wenden.

Kontakt

AG Altenhilfe Merzig e. V.

Birgit Müller

Tel. 06861 78750

Friedrichsstraße 1

66663 Merzig

seniorenbuero-merzig@arcor.de

Hausnotrufanlagen

... für den Notfall gewappnet

Der Hausnotruf bietet alleinlebenden alten, kranken und pflegebedürftigen Menschen auch in „kritischen Situationen“ die Sicherheit, dass erforderliche Hilfe auf Knopfdruck gleich zur Stelle ist.

Folgende Einrichtungen bieten im Landkreis Merzig-Wadern Hausnotruf-Dienste an und informieren über alle Fragen rund ums Thema.

Kontakt

Arbeiterwohlfahrt Saarland AWO ZuHause!

Malstatter Markt 4 | 66115 Saarbrücken
Tel. 0681 7095 10
info@awo-saarland.de
www.awo-saarland.de

Malteser Hilfsdienst gGmbH

Dienststelle Saarbrücken
Klarenthaler Straße 23 | 66128 Saarbrücken
Tel. 0681 97035-0
www.malteser-hausnotruf.de

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Merzig-Wadern e. V.
Losheimer Straße 18 | 66663 Merzig
Tel. 06861 9349-0
info@drk-merzig.de
www.drk-merzig.de

ASB-Arbeiter-Samariter-Bund

Sozial- und Pflegedienst gGmbH
Geschäftsstelle Hausnotruf
Kurt-Schumacher-Straße 18
66130 Saarbrücken-Brebach
Tel. 0681 88004-0 | Fax 0681 88004-27
hausnotruf@asb-saarland.de
www.asb-saarland.de





Niedrigschwellige Betreuungsdienste

Für einige Stunden...

Die Anbieter niedrigschwelliger Betreuungsleistungen sind nur in begrenztem zeitlichen Umfang tätig.

Sie betreuen und unterstützen alte Menschen für wenige Stunden in der Woche, ganz nach den individuellen Wünschen und Bedürfnissen. Sie leisten einfach nur Gesellschaft zu Hause, unterstützen und helfen aber auch bei der Erledigung von Alltagsaufgaben, wie Einkaufen, Arztbesuchen, Besuch von Freunden und Bekannten etc.

Die Kosten für niedrigschwellige Betreuungsleistungen können bei Einstufung in eine Pflegestufe (0-III) bis zu einem festgesetzten monatlichen Höchstbetrag über die Pflegeversicherung finanziert werden.

Stadt Merzig

Betreuungsdienst Siebenborn

Tel. 06861 791754

Westring 11 | 66663 Merzig-Mechern

Lebenshilfe Merzig-Wadern Familientlastender Dienst (FED)

Tel. 06861 939679-42

Trierer Straße 57 | 66663 Merzig

SOS-Kinderdorf Saar Mehrgenerationenhaus Merzig

Tel. 06861 9329-0

Am Seffersbach 5 | 66663 Merzig

DRK – Kreisverband Merzig-Wadern e.V. Agentur für Haushaltsnahe Dienstleistungen (AhA)

Tel. 06861 9349-0

Losheimer Straße 18 | 66663 Merzig

Gemeinde Beckingen

HELP Kinder- und Erwachsenen-Betreuung Hoffmann-Schmitt

Tel. 06832 808422 | Mobil 0160 7422646

Am Kapellenberg 3 | 66701 Beckingen-Erbringen

Gemeinde Losheim am See

Seniorenbetreuungsdienst Sonnenschein

Tel. 06872 505149

Scheidener Str. 18 | 66679 Losheim am See-Scheiden

Caritas Alltagsbegleiter Caritas Sozialstation Hochwald

Tel. 06872 4900

Merziger Straße 34 | 66679 Losheim am See

außerhalb des Kreises ansässig

Seniorenbetreuung Blatt

Mobil 0177 7192744

Hauptstraße 105 | 66649 Oberthal

Deutsches Rotes Kreuz e.V. Landesverband Saarland

Demenzprojekte

Café Vergissmeinnicht im Landkreis Merzig-Wadern

Tel. 0681 5004-248

Wilhelm-Heinrich-Str. 7-9 | 66117 Saarbrücken

Geld und Recht



Übersicht

<i>Die Pflegeversicherung</i>	Die gesetzliche Pflegeversicherung bietet eine finanzielle Absicherung gegen die Folgen der Pflegebedürftigkeit. Dabei haben Personen einen Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung, wenn sie in den letzten 10 Jahren vor der Antragstellung zwei Jahre lang Mitglied einer Pflegeversicherung waren. Die Leistungen werden nur auf Antrag gewährt.	Seite 42
	Begutachtung zur Feststellung des pflegerischen Bedarfes: Die wesentliche Grundlage für die Entscheidung der Pflegekasse, ob und welche Pflegestufe anerkannt wird, ist das Gutachten des MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen) bzw. des SMD (Sozialmedizinischer Dienst) oder eines sonstigen, von der Pflegekasse beauftragten Gutachters.	Seite 43
<i>Die Pflegestufen</i>	Das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit wird entsprechend dem Umfang des festgestellten Hilfebedarfs einer der Pflegestufen zugeordnet.	Seite 45
<i>Leistungen der Pflegeversicherung</i>	Die Pflegeversicherung bietet je nach Pflegesituation unterschiedliche Leistungen, um diese möglichst optimal gestalten zu können.	
	Leistungen für ambulante und teilstationäre Pflege: Sofern die Pflege zu Hause geleistet wird, kann zunächst zwischen Pflegegeld, Sachleistungen oder Kombinationsleistungen gewählt werden. Daneben können zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen , Leistungen zur Tagespflege , Leistungen zur Kurzzeitpflege , Leistungen zur Verhinderungspflege und Leistungen für Pflegehilfsmittel, technische Hilfen und Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen in Anspruch genommen werden.	Seite 46
	Leistungen bei vollstationärer Pflege: Kann die erforderliche Pflege nicht durch ambulante oder teilstationäre Pflege organisiert werden, haben Pflegebedürftige Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Einrichtung.	Seite 50
<i>Leistungen der Rentenversicherung</i>	Die Leistungen der Deutschen Rentenversicherung reichen von der individuellen Beratung in allen Rentenfragen bis hin zur medizinischen oder beruflichen Rehabilitation.	Seite 51
<i>Leistungen für Pflegepersonen</i>	Pflegerische Angehörige können verschiedene Leistungen in Anspruch nehmen. Für berufstätige pflegende Angehörige (Pflegestufen I-III) bieten das Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz verschiedene Möglichkeiten zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Darüber hinaus gibt es Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegepersonen und Pflegekurse für pflegende Angehörige.	Seite 52
<i>Weitere Soziale Hilfen</i>	Die Hilfen nach dem zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) Sozialhilfe werden als persönliche Hilfen, als Geldleistungen oder auch als Sachleistungen gewährt.	Seite 54
	Leistungen nach dem Wohngeldgesetz: Wohnen kostet oft zu viel Geld für den, der geringe Einnahmen hat. Deswegen gewährt der Staat in solchen Fällen finanzielle Hilfe: das Wohngeld.	Seite 55
	Leistungen für Menschen mit einer Behinderung: Für Menschen mit einer Behinderung gibt es spezielle Leistungen, die dazu beitragen sollen, besser am Leben in der Gesellschaft teilnehmen zu können und die Nachteile durch die Behinderung auszugleichen.	Seite 57

Die Pflegeversicherung

Anspruch und Antragstellung

Im Folgenden sollen grundlegende Fragen rund um die Leistungen der Pflegekasse beantwortet werden.

Eines vorweg: Egal welche Leistungen der Pflegekasse beansprucht werden: Für alle Leistungen ist immer ein entsprechender Antrag Voraussetzung.

Um Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen zu können, müssen in den letzten zehn Jahren vor der Antragstellung mindestens zwei Jahre Beiträge als Mitglied in die Pflegeversicherung eingezahlt worden sein oder eine Familienversicherung muss bestanden haben.

Zur Prüfung eines Leistungsanspruches wird bei der zuständigen Pflegekasse (alle gesetzlichen Krankenkassen sind auch gleichzeitig Pflegekasse) ein formloser Antrag gestellt. Dies kann auch ein Familienangehöriger oder eine andere Person übernehmen, wenn diese Person bevollmächtigt ist.

Die Pflegekasse muss grundsätzlich spätestens fünf Wochen nach Eingang des Antrages über das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit entscheiden. Die Entscheidung ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen. In bestimmten Fallkonstellati-

onen (z. B. bei Entlassung aus dem Krankenhaus oder einer stationären Rehabilitationseinrichtung, bei der Beantragung von Pflegezeit nach dem Pflegezeitgesetz oder von Familienpflegezeit nach dem Familienpflegezeitgesetz) gilt eine verkürzte Begutachtungsfrist von ein bzw. zwei Wochen.

Sobald der Antrag bei der Pflegekasse eingegangen ist, beauftragt diese den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) oder bei knappschaftlich Versicherten den Sozialmedizinischen Dienst (SMD) mit der Prüfung, ob die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit erfüllt sind und welche Stufe der Pflegebedürftigkeit vorliegt. Ferner haben die Pflegekassen die Möglichkeit, einen von ihnen bestellten Gutachter mit der Erstellung des Pflegegutachtens zu beauftragen. Die Begutachtung erfolgt in der Regel im Wohnbereich des Pflegeversicherten.

Bei Fragen zur Beantragung von Leistungen der Pflegeversicherung beraten die Mitarbeiter des Pflegestützpunktes (Kontakt: Seite 10) alle gesetzlich Versicherten. Privat Pflegeversicherte können sich an die COMPASS Private Pflegeberatung GmbH (Kontakt: Seite 13) wenden.



Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung

Angaben des/der Pflegebedürftigen

Name, Vorname des/der Versicherten/Pflegebedürftigen: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift (Straße, PLZ, Ort): _____

Ich habe einen Betreuer

Ich habe einen Bevollmächtigten

Name, Vorname: _____

Anschrift (Straße, PLZ, Ort): _____

Bitte Kopie des Betreuer-Ausweises (Vollmacht beifügen)

Begutachtung zur Feststellung des pflegerischen Bedarfes

Die wesentliche Grundlage für die Entscheidung der Pflegekasse ist das Gutachten des MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen) bzw. des SMD (Sozialmedizinischer Dienst) oder eines sonstigen, von der Pflegekasse beauftragten Gutachters.

Der MDK ist eine unabhängige Gemeinschaftseinrichtung aller gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen. Der SMD ist eine unabhängige Gemeinschaftseinrichtung aller knappschaftlichen Versicherungen. Bevor die Pflegekasse also erstmalig über Leistungen entscheidet, erfolgt zunächst eine Begutachtung durch den MDK/ SMD, der von der Pflegekasse beauftragt wird.

Grundlage der Begutachtung sind die Richtlinien der Spitzenverbände der Pflegekassen zur Begutachtung von Pflegebedürftigkeit nach dem XI. Buch des Sozialgesetzbuches.

Bei der Begutachtung versucht der Gutachter, sich ein möglichst genaues Bild über die Situation des Pflegebedürftigen zu machen. Er beurteilt hierbei den zeitlichen Aufwand für die notwendigen Hilfen in folgenden Bereichen:

Körperpflege: Waschen, Duschen, Baden, Zahnpflege, Kämmen, Rasieren, Darm- und Blasenentleerung

Ernährung: Mundgerechte Zubereitung oder Aufnahme der Nahrung

Mobilität: Selbständiges Aufstehen und Zu-Bett-Gehen, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppensteigen oder Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung

Hauswirtschaftliche Versorgung: Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung, Spülen, Wechseln und Waschen von Wäsche und Kleidung oder Beheizen der Wohnung

MDK im Saarland

Medizinischer Dienst im Saarland

Dudweiler Landstr. 151
66123 Saarbrücken

Tel. 06 81 93 66 7-0

Fax 06 81 93 66 7-33

infomdk@mdk-saarland.de

www.mdk-saarland.de

SMD Saarbrücken

St.-Johanner-Str. 46-48
66111 Saarbrücken

Tel. 06 81 40 02-40 11

Fax 06 81 40 02-40 97

smd-saarbruecken@kbs.de

www.kbs.de





Die Pflegestufen

Leistung nach Hilfebedarf

Nach der gesetzlichen Definition sind Personen pflegebedürftig, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung im Bereich der Körperpflege, der Ernährung, der Mobilität und der hauswirtschaftlichen Versorgung auf Dauer, das heißt voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen.

Das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit wird entsprechend dem Umfang des festgestellten Hilfebedarfs einer der drei Pflegestufen zugeordnet.



Pflegestufe 0

Die sogenannte Pflegestufe 0 wird immer dann anerkannt, wenn bei der Begutachtung durch den MDK/ SMD festgestellt wird, dass eine dauerhafte, erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz vorliegt und deshalb zwar ein Hilfebedarf bei der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung besteht, jedoch noch nicht im Zeitumfang der Pflegestufe I. Dies betrifft Versicherte mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, mit geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen.

Pflegestufe I (erheblich Pflegebedürftige)

Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität (= Grundpflege) für wenigstens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der erforderliche zeitliche Hilfebedarf muss im Tagesdurchschnitt mindestens 90 Minuten betragen; hierbei müssen auf die Grundpflege (Körperpflege, Ernährung, Mobilität) mehr als 45 Minuten entfallen. Liegt der zeitliche Hilfebedarf unter diesen Werten, wird keine Pflegestufe zuerkannt und Leistungen der Pflegekasse nicht gezahlt.

Pflegestufe II (Schwerpflegebedürftige)

Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität (= Grundpflege) mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der erforderliche zeitliche Hilfebedarf muss im Tagesdurchschnitt mindestens drei Stunden betragen; hierbei müssen auf die Grundpflege (Körperpflege, Ernährung, Mobilität) mindestens zwei Stunden entfallen.

Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftige)

Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität täglich rund um die Uhr, auch nachts, der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der erforderliche zeitliche Hilfebedarf muss im Tagesdurchschnitt mindestens fünf Stunden betragen; hierbei müssen auf die Grundpflege (Körperpflege, Ernährung, Mobilität) mindestens vier Stunden entfallen.

Ausnahmsweise können die Pflegekassen in Einzelfällen bei Pflegebedürftigen, bei denen ein außergewöhnlich hoher und intensiver Pflegeaufwand erforderlich ist, der das übliche Maß der Pflegestufe III noch weit übersteigt, zur Vermeidung von Härten bei Pflegesachleistungen und stationärer Pflege zusätzliche Leistungen erbringen (im folgenden: Härtefallregelung).

Leistungen der Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung bietet je nach Pflegesituation (ambulante, teilstationäre, stationäre Pflege) unterschiedliche Leistungen, um diese möglichst optimal gestalten zu können. Die Höhe der verschiedenen Leistungen hängt von der jeweils gewährten Pflegestufe ab. Manche Leistungen werden auch pauschal gewährt, unabhängig von der Pflegestufe.

Leistungen für ambulante und teilstationäre Pflege

Sofern die Pflege zu Hause geleistet wird, kann zunächst zwischen Pflegegeld, Sachleistungen oder Kombinationsleistungen gewählt werden. Daneben können zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen, Leistungen zur Tagespflege, Leistungen zur Kurzzeitpflege, Leistungen zur Verhinderungspflege und Leistungen für Pflegehilfsmittel, technische Hilfen und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

in Anspruch genommen werden. Um die ambulante Pflege auch für die Pflegenden zu verbessern, bietet die Pflegeversicherung zusätzlich einige Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegeperson. Für Menschen mit Demenz gibt es durch das erste Pflegestärkungsgesetz, das zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, nochmals einige Leistungsverbesserungen im Bereich der ambulanten Pflege.

Pflegegeld

Wird die erforderliche Pflege selbst organisiert und z. B. durch Angehörige übernommen, wird an den Pflegebedürftigen Pflegegeld gezahlt. Der Erhalt von Pflegegeld ist für pflegende Angehörige grundsätzlich steuerfrei und auch beim Bezug von Sozialleistungen nicht anzurechnen.

Sofern Pflegegeld in Anspruch genommen wird, besteht bei Pflegestufe I und II einmal halbjährlich, bei Pflegestufe III einmal vierteljährlich die Verpflichtung, ein Beratungsgespräch durch einen ambulanten Pflegedienst in Anspruch zu nehmen.

Pflegesachleistungen

Wird die Pflege ganz oder teilweise von einem ambulanten Pflegedienst übernommen, können die so genannten Sachleistungen in Anspruch genommen werden.

Voraussetzung für die Gewährung von Sachleistungen ist, dass der Pflegedienst einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen geschlossen hat.

Höhe der monatlichen Leistung

ohne eingeschränkte Alltagskompetenz:

Pflegestufe I: 244 €

Pflegestufe II: 458 €

Pflegestufe III: 728 €

keine Härtefallregelung

Höhe der monatlichen Leistung

mit eingeschränkter Alltagskompetenz:

Pflegestufe 0: 123 €

Pflegestufe I: 316 €

Pflegestufe II: 545 €

Pflegestufe III: 728 €

keine Härtefallregelung

Höhe der monatlichen Leistung

ohne eingeschränkte Alltagskompetenz:

Pflegestufe I: 468 €

Pflegestufe II: 1.144 €

Pflegestufe III: 1.612 €

mit Härtefallregelung 1.995 €

Höhe der monatlichen Leistung

mit eingeschränkter Alltagskompetenz:

Pflegestufe 0: 231 €

Pflegestufe I: 689 €

Pflegestufe II: 1.298 €

Pflegestufe III: 1.612 €

mit Härtefallregelung 1.995 €

Kombinationsleistungen

Wird die Pflege teilweise von einem ambulanten Pflegedienst übernommen, die Sachleistungsbeträge aber nicht voll ausgeschöpft, kann noch ein anteiliges Pflegegeld gezahlt werden. Das anteilige Pflegegeld entspricht dem Prozentanteil der nicht in Anspruch genommenen Sachleistungen. Es wird also eine Kombination aus Sachleistungen und Pflegegeld gewährt.

Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen

Ambulant versorgte Pflegebedürftige der Pflegestufen 0-III haben monatlich einen zusätzlichen Anspruch auf Betreuungs- und Entlastungsleistungen.

Diese zusätzliche Leistung darf nur zweckgebunden für qualitätsgesicherte Leistungen der Betreuung oder Entlastung in folgenden Bereichen eingesetzt werden:

- Tagespflege
- Kurzzeitpflege
- besondere Angebote der allgemeinen Anleitung, Betreuung oder hauswirtschaftlichen Versorgung von ambulanten Pflegediensten, die nicht in den Bereich der Grundpflege fallen
- Angebote von anerkannten niedrighschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten



Verbesserte Pflegeleistungen für Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz

Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, bei denen der MDK/ SMD im Rahmen der Begutachtung eine dauerhafte, erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz festgestellt hat, erhalten für die ambulante Pflege zum Teil mehr Leistungen als Pflegebedürftige ohne erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz. Dazu gehören auch Leistungen für Pflegebedürftige der so genannten Pflegestufe 0.

Leistungsverbesserungen gibt es in den folgenden Bereichen:

- Pflegegeld
- Pflegesachleistungen
- Kombinationsleistungen
- Tagespflege
- Kurzzeitpflege
- Verhinderungspflege
- zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen

Die Höhe der jeweiligen Leistungen für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz sind bei den einzelnen Leistungsbereichen gesondert aufgeführt.

Höhe der monatlichen Leistung ohne eingeschränkte Alltagskompetenz:

Pflegestufe I – III: 104 €

Höhe der monatlichen Leistung mit eingeschränkter Alltagskompetenz:

Pflegestufe 0 – III: 104 €
bzw. 208 €

Leistungen der Pflegeversicherung

Leistungen für ambulante und teilstationäre Pflege

Leistungen für Tagespflege

Pflegebedürftige der Pflegestufen 0-III, die zu Hause gepflegt werden, können das Angebot der Tagespflege nutzen. Leistungen für Tagespflege können zusätzlich zu ambulanten Pflegesachleistungen, Pflegegeld oder Kombinationsleistungen in Anspruch genommen werden, ohne dass eine Anrechnung auf diese Ansprüche erfolgt.

Höhe der monatlichen Leistung ohne eingeschränkte Alltagskompetenz:

Pflegestufe I:	468 €
Pflegestufe II:	1.144 €
Pflegestufe III:	1.612 €
keine Härtefallregelung	

Höhe der monatlichen Leistung mit eingeschränkter Alltagskompetenz:

Pflegestufe 0:	231 €
Pflegestufe I:	689 €
Pflegestufe II:	1.298 €
Pflegestufe III:	1.612 €
keine Härtefallregelung	

Leistungen für Kurzzeitpflege

Pflegebedürftige der Pflegestufen 0-III, die zu Hause gepflegt werden, können das Angebot der Kurzzeitpflege nutzen. Leistungen für Kurzzeitpflege können für insgesamt vier Wochen pro Jahr in Anspruch genommen werden. Wenn Leistungen für Verhinderungspflege nicht voll ausgeschöpft werden, können für maximal acht Wochen pro Jahr Leistungen für Kurzzeitpflege in Anspruch genommen werden (max. 3.224 € insgesamt pro Jahr durch Aufstockung aus Leistungen der Verhinderungspflege). Die Leistungen der Kurzzeitpflege werden dann auf den Anspruch für Verhinderungspflege angerechnet.

Höhe der jährlichen Leistung für Kurzzeitpflege:

Pflegestufe 0 – III:	1.612 €
----------------------	---------



Leistungen für Verhinderungspflege

Wenn die Pflegeperson wegen Urlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen ausfällt, übernimmt die Pflegekasse für höchstens sechs Wochen pro Jahr die Kosten für eine Ersatzpflege. Die Pflegeperson muss den Pflegebedürftigen vorher jedoch mindestens sechs Monate ohne Verhinderung in seiner häuslichen Umgebung gepflegt haben, ansonsten besteht kein Anspruch auf Verhinderungspflege.

Die Verhinderungspflege kann auf unterschiedliche Art gestaltet werden, z. B. durch den Einsatz einer anderen privaten Pflegeperson, durch einen ambulanten Pflegedienst, den Aufenthalt in einer Tagespflege oder in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung. Verhinderungspflege kann auch nur stundenweise in Anspruch genommen werden.

Wenn Leistungen für Kurzzeitpflege nicht voll ausgeschöpft werden, können zusätzlich maximal 806 € pro Jahr für Leistungen zur Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden. Diese Leistungen werden dann auf den Anspruch auf Kurzzeitpflege angerechnet.

Höhe der jährlichen Leistung für Verhinderungspflege

durch private Pflegepersonen, die keine nahen Angehörigen sind, durch einen ambulanten Pflegedienst oder in einer Einrichtung:

Pflegestufe 0 – III: 1.612 €

Höhe der jährlichen Leistung für Verhinderungspflege

durch nahe Angehörige (verwandte oder verschwägte Personen bis zum 2. Grad) oder Haushaltsangehörige:

Pflegestufe 0 – III: 1,5 facher Betrag des Pflegegeldes (ggf. Erstattung von Fahrtkosten und Verdienstausschlag bis max. 1.612 € möglich)

Leistungen für Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Wenn Pflegebedürftigkeit im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes festgestellt wurde, so besteht Anspruch auf Versorgung mit Pflegehilfsmitteln, die zur Erleichterung der Pflege, zur Linderung von Beschwerden oder zur selbständigen Lebensführung beitragen sollen, sofern sie nicht wegen Krankheit oder Behinderung von anderen Leistungsträgern gezahlt werden müssen.

Unterschieden wird dabei zwischen Pflegehilfsmitteln, die zum Verbrauch bestimmt sind wie Betteinlagen, Einmalhandschuhe etc. und technischen Hilfsmitteln wie Pflegebetten, Hausnotrufsysteme, Lagerungshilfen etc.

Außerdem werden Zuschüsse gezahlt, wenn Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes notwendig sind. Hierzu gehören z. B. Verbreiterung von Türen für Rollstuhlfahrer oder die barrierefreie Ausstattung des gesamten Wohnbereiches einschließlich der sanitären Einrichtungen (Badezimmer).

Höhe der monatlichen Leistung für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel:

Pflegestufe 0 – III: 40 €

Leistungen für technische Pflegehilfsmittel:

Eine einmalige Zuzahlung von 10%, max. 25 € für jedes technische Hilfsmittel muss der Versicherte als Eigenleistung tragen.

Technische Pflegehilfsmittel werden in der Regel leihweise gegen eine monatliche Gebühr zur Verfügung gestellt. Die Pflegekasse trägt diese Kosten.

Leistungen für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen:

Pflegestufe 0 – III: 4.000 € pro Maßnahme

Leistungen der Pflegeversicherung

Leistungen bei vollstationärer Pflege

Kann die erforderliche Pflege nicht durch ambulante oder teilstationäre Pflege organisiert werden, haben Pflegebedürftige Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Einrichtung.

Die Pflegekasse übernimmt pauschal die Kosten für Pflege, soziale Betreuung und medizinische Behandlungspflege im Alten- und Pflegeheim.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung (so genannte Hotelkosten) und Kosten für gesondert berechenbare Investitionen werden nicht von der Pflegekasse übernommen, sie müssen vom Pflegebedürftigen selbst gezahlt werden.

Der Platz in einem Pflegeheim wird also bei Pflegebedürftigkeit zum Teil von der Pflegekasse finanziert. Die restlichen Kosten müssen aus dem eigenen Einkommen des Heimbewohners (z. B. Rente) finanziert werden. Wenn dies nicht ausreicht, muss das private Vermögen ebenfalls zur Finanzierung eingesetzt werden.

Erst wenn dieses aufgebraucht ist, können Leistungen der Hilfe zur Pflege beim Amt für soziale Angelegenheiten beantragt werden. Dieses prüft dann die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Heimbewohners und klärt auch, ob Ehepartner oder Kinder den Hilfesuchenden unterstützen können.

Genauere Informationen zur Inanspruchnahme von Hilfe zur Pflege erteilt das Amt für soziale Angelegenheiten (siehe Seite 55).

Höhe der monatlichen Leistung

Pflegestufe I:	1.064 €
Pflegestufe II:	1.330 €
Pflegestufe III:	1.612 €
Härtefallregelung:	1.995 €



Leistungen der Rentenversicherung

Beratung ist Grundlage für finanzielle Sicherheit

Richtige Beratung ist Geld wert und die Grundlage für finanzielle Sicherheit im Alter. Die Leistungen der Deutschen Rentenversicherung reichen von der individuellen Beratung in allen Rentenfragen bis hin zur medizinischen oder beruflichen Rehabilitation.

Rund um die Themen Rente und Rentenversicherung können sich Interessierte auch direkt bei der Deutschen Rentenversicherung informieren.

Zusätzlich bietet die Deutsche Rentenversicherung Saarland zu festgelegten Terminen eine Beratung vor Ort in Merzig und Wadern an. Hier können Sie sich informieren und beraten lassen und auch einen Blick in Ihr Rentenkonto werfen. Die genauen Beratungstage teilt die Deutsche Rentenversicherung Saarland mit.

Kontakt

Deutsche Rentenversicherung Saarland

Kostenfreies Servicetelefon 0800 1000 480 17

Tel. 06 81 3093-0

Fax 06 81 3093-199

Martin-Luther Straße 2–4 | 66111 Saarbrücken

service@drv-saarland.de

www.deutsche-rentenversicherung-saarland.de

Deutsche Rentenversicherung Bund

Kostenfreies Servicetelefon 0800 1000 480 70

Tel. 030 86 50

Fax 030 86 52 72 40

10704 Berlin

drv@drv-bund.de

www.deutsche-rentenversicherung.de

Kontakt

Beratung in Merzig

Neues Rathaus

Brauerstraße 5

66663 Merzig

Terminvereinbarung:

Tel. 06 81 30 93-650

Fax 06 81 30 93-651

service@drv-saarland.de

Beratung in Wadern

Rathaus Wadern

Marktplatz 13

66687 Wadern

Terminvereinbarung:

Tel. 06 81 30 93-650

Fax 06 81 30 93-651

service@drv-saarland.de

Leistungen für Pflegepersonen

Pflegende Angehörige können verschiedene Leistungen in Anspruch nehmen. Für berufstätige pflegende Angehörige (Pflegestufen I-III) bieten das Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz verschiedene Möglichkeiten, um die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf besser gestalten zu können. Verbeamtete und freiberuflich tätige pflegende Angehörige haben keinen Anspruch auf diese Leistungen, sie gelten nur für Beschäftigte. Darüber hinaus gibt es Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegepersonen und Pflegekurse für pflegende Angehörige.

Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz

Kurzzeitige Arbeitsverhinderung und Pflegeunterstützungsgeld

(Freistellung von der Arbeit für bis zu 10 Tage)

Um in einer akuten Pflegesituation (z. B. Anschlussversorgung nach einer stationären Behandlung) eine bedarfsgerechte Pflege für eine pflegebedürftige Person organisieren zu können oder die pflegerische Versorgung selbst sicher zu stellen, können berufstätige pflegende Angehörige bis zu 10 Arbeitstage ohne vorherige Ankündigung der Arbeit fernbleiben. Diese Leistung kann unabhängig von der Betriebsgröße in Anspruch genommen werden, sie muss dem Arbeitgeber aber unverzüglich gemeldet werden.

Darüber hinaus kann für diese maximal 10 Arbeitstage ein Pflegeunterstützungsgeld bei der Pflegeversicherung des Pflegebedürftigen beantragt werden. Das Pflegeunterstützungsgeld orientiert sich in der Höhe an den Vorschriften zur Berechnung des Kinderkrankengeldes.

Pflegezeit

(Freistellung von der Arbeit für bis zu sechs Monate)

Pflegende Angehörige können sich für bis zu sechs Monate ganz oder teilweise von der Arbeit freistellen lassen, um einen pflegebedürftigen Angehörigen in der häuslichen Umgebung zu pflegen. Bei minderjährigen pflegebedürftigen Angehörigen kann die Pflegezeit auch in Anspruch genommen werden, wenn die Pflege nicht in häuslicher Umgebung stattfindet. Die Inanspruchnahme dieser Leistung muss dem Arbeitgeber mindestens zehn Arbeitstage vorher angekündigt werden, beim Übergang von der Familienpflegezeit in die Pflegezeit mindestens acht Wochen vorher. Ein Rechtsanspruch auf Pflegezeit besteht nur bei Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten.

Für die Pflegezeit besteht die Möglichkeit ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zu beantragen, damit die Einkommensverluste

zumindest teilweise ausgeglichen werden können. Die Höhe des Darlehens richtet sich nach der Höhe des Lohnausfalls und ist flexibel gestaltbar.

Familienpflegezeit

(teilweise Freistellung von der Arbeit für bis zu 24 Monate)

Pflegende Angehörige können sich für bis zu 24 Monate teilweise von der Arbeit freistellen lassen, um einen pflegebedürftigen Angehörigen in der häuslichen Umgebung zu pflegen. Die Arbeitszeit kann auf bis zu 15 Stunden pro Woche reduziert werden. Bei minderjährigen pflegebedürftigen Angehörigen kann die Familienpflegezeit auch in Anspruch genommen werden, wenn die Pflege nicht in häuslicher Umgebung stattfindet. Die Inanspruchnahme dieser Leistung muss dem Arbeitgeber mindestens acht Wochen vorher angekündigt werden, beim Übergang von der Pflegezeit in die Familienpflegezeit mindestens drei Monate vorher. Ein Rechtsanspruch auf Pflegezeit besteht nur bei Betrieben mit mehr als 25 Beschäftigten.

Für die Familienpflegezeit besteht die Möglichkeit, ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zu beantragen, damit die Einkommensverluste zumindest teilweise ausgeglichen werden können. Die Höhe des Darlehens richtet sich nach der Höhe des Lohnausfalls und ist flexibel gestaltbar.

Begleitung in der letzten Lebensphase

(Freistellung von der Arbeit für bis zu drei Monate)

Um einen nahen Angehörigen in der letzten Lebensphase begleiten zu können, besteht ein Anspruch auf teilweise oder vollständige Freistellung von der Arbeit für bis zu drei Monate. Die Begleitung muss nicht in der häuslichen Umgebung stattfinden. Die Inanspruchnahme dieser Leistung muss dem Arbeitgeber mindestens zehn Arbeitstage vorher angekündigt werden.

Kündigungsschutz und vorzeitige Beendigung

Beschäftigte haben mit der Ankündigung einer (Familien-) Pflegezeit, höchstens 12 Wochen vor dem angekündigten Beginn, bis zum Ende der Auszeit einen gesonderten Kündigungsschutz.

Wenn die Pflegebedürftigkeit nicht mehr besteht oder die häusliche Pflege unmöglich oder unzumutbar geworden ist, müssen diese veränderten Umstände dem Arbeitgeber gemeldet werden. Die Pflegezeit oder Familienpflegezeit endet vier Wochen später. Davon abgesehen kann die Pflegezeit nur mit Zustimmung des Arbeitgebers vorzeitig beendet werden.

Hinweis: Insgesamt können Pflegezeit und Familienpflegezeit für maximal 24 Monate in Anspruch genommen werden.

Soziale Sicherung der Pflegepersonen

Rentenversicherung

Die Pflegeversicherung des Pflegebedürftigen übernimmt unter bestimmten Voraussetzungen für Pflegepersonen die Beiträge zur Rentenversicherung. Die Pflege muss in der häuslichen Umgebung stattfinden, mindestens 14 Stunden in der Woche umfassen und darf nicht erwerbsmäßig durchgeführt werden.

Wenn Pflegepersonen mehr als 30 Stunden pro Woche erwerbstätig sind oder schon eine Vollrente wegen Alters beziehen, besteht kein Anspruch auf Übernahme von Beiträgen zur Rentenversicherung.

Die Höhe der Rentenversicherungsbeiträge ist abhängig vom Ausmaß der Pflegebedürftigkeit und vom Umfang der Pfllegetätigkeit der Pflegeperson.

Unfallversicherung

Während allen Pfllegetätigkeiten und bei allen Wegen und Tätigkeiten, die unmittelbar mit der Pflege zusammen hängen, sind die Pflegepersonen gesetzlich unfallversichert. Der Versicherungsschutz besteht also in der Wohnung, aber auch außerhalb, z. B. beim Einkaufen.

Arbeitslosenversicherung

Pflegepersonen können sich freiwillig in der Arbeitslosenversicherung weiterversichern. Dies ist unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag bei der Bundesagentur für Arbeit möglich.

Der Beitrag zur freiwilligen Weiterversicherung muss von der Pflegeperson selbst gezahlt werden.

Kranken- und Pflegeversicherung

In der Pflegezeit bleibt der Kranken- und Pflegeversicherungsschutz in der Regel bestehen, da während dieser Zeit regelmäßig eine Familienversicherung besteht. Wenn dies nicht möglich ist, muss sich die Pflegeperson freiwillig in der Krankenversicherung und damit auch in der Pflegeversicherung versichern. In der Regel muss der Mindestbeitrag gezahlt werden, auf Antrag erstattet die Pflegeversicherung des Pflegebedürftigen den Beitrag bis zur Höhe des Mindestbeitrages.

Eine private Kranken- und Pflegeversicherung bleibt während der Pflegezeit ebenfalls bestehen, auf Antrag übernimmt die Pflegekasse des Pflegebedürftigen den Beitrag für die Versicherung ebenfalls bis zur Höhe des Mindestbeitrages.

Pflegekurse

Pflegepersonen, aber auch Interessierte, können an einem kostenlosen Pflegekurs der Pflegekassen teilnehmen. Die Kurse werden in der Regel in Kooperation mit Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, ambulanten Pflegediensten etc. angeboten. In den Pflegekursen werden praktische Informationen rund um das Thema Pflege vermittelt, wie beispielsweise die richtige Körperpflege, den Gebrauch von Hilfsmitteln, Tipps zu rüchenschonendem Arbeiten, Heben, Lagern etc. Außerdem bieten die Pflegekurse auch die Möglichkeit, Beratung und Unterstützung zu unterschiedlichen Themen zu erhalten und sich mit anderen pflegenden Angehörigen auszutauschen. Auf Wunsch können auch individuelle Schulungen und Anleitungen in der eigenen Häuslichkeit in Anspruch genommen werden, um so möglichst gut auf die individuelle Pflegesituation eingehen zu können.

Weitere Soziale Hilfen

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe

Die Hilfen nach dem zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) werden als persönliche Hilfen, als Geldleistungen oder auch als Sachleistungen gewährt. Bei der Entscheidung, welche Hilfe im Einzelfall erforderlich ist, müssen die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Hilfesuchenden berücksichtigt werden.

Die Hilfe ist vielseitig und passt sich der jeweiligen Notlage und den Besonderheiten des Einzelfalles an. Anträge nimmt das Amt für soziale Angelegenheiten entgegen. Die Leistungen der anderen Sozialleistungssysteme gehen der Sozialhilfe vor, d. h. die Sozialhilfe erbringt erst dann Leistungen, wenn die vorrangig zur Leistung verpflichteten Systeme im Einzelfall keine oder keine ausreichenden Leistungen gewähren.

Die wichtigsten sozialen Hilfen im Alter sind im folgenden erläutert.

Hilfe zum Lebensunterhalt

Wer seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten kann und auch keine Ansprüche auf vorrangige Sozialleistungen hat, kann Hilfe zum Lebensunterhalt beantragen. Hilfe zum Lebensunterhalt kann auch in Einrichtungen gewährt werden, wenn das vorhandene Einkommen und Vermögen sowie sonstige vorrangige Sozialleistungen nicht ausreichen, die Heimkosten zu decken.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Ältere Menschen ab 65 Jahren und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen ab 18 Jahren, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können, haben Anspruch auf Grundsicherung. Die Grundsicherung dient der Sicherstellung des Lebensunterhaltes und kann für Personen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen gewährt werden.

Hilfe zur Pflege

Hilfe zur Pflege erhalten Personen, die nicht pflegeversichert sind. Der Inhalt dieser Leistungen entspricht denjenigen der Pflegeversicherung. Sie umfasst häusliche Pflege, teilstationäre Pflege, stationäre Pflege und Hilfsmittel.

Wenn Leistungen von der Pflegekasse abgelehnt werden oder nicht ausreichen, um den tatsächlich vorhandenen Hilfebedarf zu decken und das eigene Einkommen nicht ausreicht, um dies selbst zu zahlen, dann kann nach Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und nach Begutachtung durch eine Pflegefachkraft oder den Amtsarzt (Gesundheitsamt) ebenfalls Hilfe zur Pflege gewährt werden.



Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

Wohnen kostet oft zu viel Geld für den, der geringe Einnahmen hat. Deswegen gewährt der Staat in solchen Fällen finanzielle Hilfe: das Wohngeld.

Wenn ein Anspruch auf Wohngeld besteht, wird es als Zuschuss zu den Wohnkosten ausbezahlt. Mieter können Wohngeld als Mietzuschuss beantragen, Wohneigentümer als Zuschuss zur Belastung (Lastenzuschuss) für den selbst genutzten Wohnraum.

Wie die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII, Sozialhilfe, muss auch das Wohngeld beim Amt für soziale Angelegenheiten des Landkreises Merzig-Wadern beantragt werden. Die Höhe des Wohngeldes hängt von verschiedenen Faktoren, wie der Zahl der zum Haushalt gehörenden Haushaltsmitglieder, der Höhe des Gesamteinkommens etc. ab.

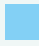
Vor der Antragstellung kann auch eine unverbindliche Berechnung erstellt werden, ob und in welcher Höhe ein Anspruch besteht.

Für nähere Informationen und zur Beantragung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII. Buch – Sozialhilfe und dem Wohngeldgesetz steht das Amt für soziale Angelegenheiten mit den örtlich zuständigen Außenstellen zur Verfügung.

Kontakt

Amt für soziale Angelegenheiten des Landkreises Merzig-Wadern Außenstelle Merzig

zuständig für die Bürger wohnhaft in

 Merzig  Beckingen  Mettlach  Perl

Am Gaswerk 3
66663 Merzig

Tel. **06861 80-0**

Fax: 06861 80-480

soziales@merzig-wadern.de




Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 h

Donnerstag 13:30 – 17:30 h

Außenstelle Wadern

zuständig für die Bürger wohnhaft in

 Wadern  Losheim am See  Weiskirchen

Oberstraße 9
66687 Wadern

Tel. **06871 507-0**

Fax: 06871 507-764

soziales@merzig-wadern.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:30 – 12:00 h

Donnerstag 13:30 – 17:00 h



Weitere Soziale Hilfen

Leistungen für Menschen mit einer Behinderung

Für Menschen mit einer Behinderung gibt es spezielle Leistungen, die dazu beitragen sollen, besser am Leben in der Gesellschaft teilnehmen zu können und die Nachteile durch die Behinderung auszugleichen. Die aufgeführten Leistungen können beim Landesamt für Soziales als zuständiger Behörde beantragt werden. Nähere Fragen zu den einzelnen Leistungsbereichen beantwortet ebenfalls das Landesamt für Soziales.

Eingliederungshilfe

Menschen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind, haben Anspruch auf Eingliederungshilfe. Die Eingliederungshilfe soll dabei helfen, das Leben in der Gesellschaft zu erleichtern und daran teilhaben zu können.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe können beispielsweise Hilfen zur Versorgung mit Körperersatzstücken, orthopädischen oder anderen Hilfsmitteln, Hilfen im Bereich der allgemeinen, schulischen, beruflichen, hochschulischen Ausbildung, Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben etc. in Anspruch genommen werden.

Die Höhe der Eingliederungshilfe hängt von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen ab und wird im Einzelfall geprüft und berechnet.

Persönliches Budget

Menschen mit einer Behinderung haben seit dem 1. Januar 2008 einen Anspruch auf ein so genanntes (trägerübergreifendes) Persönliches Budget.

Bei dieser Form der Leistungsgewährung wird dem Mensch mit Behinderung ein Geldbetrag zur Verfügung gestellt, um den nötigen Unterstützungsbedarf selbst organisieren und einkaufen zu können. So kann selbst entschieden werden, wer welche Unterstützung wann erbringen soll.

Der persönliche Unterstützungs- und Hilfebedarf kann also gezielt an die individuellen Wünsche und Bedürfnisse angepasst werden.

Die Höhe des Persönlichen Budgets orientiert sich am individuellen Bedarf. Grundlage des Persönlichen Budgets ist eine Zielvereinbarung zwischen dem leistungsberechtigten Menschen (Budgetnehmer) und dem oder den Leistungsträger(n) (Krankenkasse, Pflegekasse, Sozialamt, Rentenversicherung, Integrationsamt).

Feststellung einer Schwerbehinderung – Schwerbehindertenausweis

Viele ältere Menschen sind aufgrund von Krankheit oder körperlichen Beeinträchtigungen in ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft behindert. Die Feststellung der Behinderung erfolgt auf Antrag, der anerkannte Grad der Behinderung hängt vom Ausmaß der Funktionsbeeinträchtigungen ab. Schwerbehindert sind Menschen, bei denen ein Grad der Behinderung von mindestens 50 vorliegt. Ab diesem Grad wird auch ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt. Der Schwerbehindertenausweis dient als Nachweis für die Inanspruchnahme von Leistungen und Nachteilsausgleichen, wie z. B. Steuervergünstigungen.

Darüber hinaus gibt es je nach Art der Funktionsbeeinträchtigung verschiedene Merkmale, die auf dem Schwerbehindertenausweis als Buchstabenabkürzung vermerkt werden. Das Merkzeichen außergewöhnliche Gehbehinderung „aG“ berechtigt z. B. dazu, einen Parkausweis für schwerbehinderte Menschen bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.

Leistungen bei Blindheit

Nach dem Saarländischen Blindheitshilfegesetz erhalten Blinde und unter bestimmten Voraussetzungen auch stark sehbehinderte Menschen unabhängig von Einkommen und Vermögen monatlich eine Geldleistung. Die monatliche Leistungshöhe beträgt derzeit für Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 293 Euro, nach Vollendung 438 Euro, wobei Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz teilweise mit angerechnet werden. Je nach Höhe des Einkommens und Vermögens kann zusätzlich ein Anspruch auf Blindenhilfe (SGB XII, Sozialhilfe) bestehen. Die Blindenhilfe kann zusammen mit der Blindheitshilfe beim Landesamt für Soziales beantragt werden.

Landesamt für Soziales

Hochstraße 67 | 66115 Saarbrücken

Tel. 0681 9978-0 | Fax 0681 9978-22 27








poststelle@las.saarland.de | www.las.saarland.de

Wichtige Adressen



Übersicht

Rathäuser und Ortsvorsteher	Die Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie die Ortsvorsteher sind wichtige Ansprechpartner für alle möglichen Belange. Sie sind diejenigen, die die Strukturen und Angebote vor Ort am besten kennen.	Seite 60
Polizei und Notruf	Im Notfall ist es wichtig, die notwendigen Notrufnummern sofort zur Hand zu haben. Daher sind die Telefonnummern der Polizeidienststellen im Landkreis und die Notrufnummern für Rettungsdienst, Polizei, Feuerwehr und Giftnotruf übersichtlich auf einen Blick und zum Ausschneiden aufgelistet.	Seite 67

 Stadt Merzig	 Gemeinde Beckingen	 Gemeinde Mettlach	 Gemeinde Weiskirchen
 Stadt Wadern	 Gemeinde Losheim	 Gemeinde Perl	

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Landkreis Merzig-Wadern
Kreisverwaltung
Bahnhofstraße 44
66663 Merzig
Tel. 06861 80-0
info@merzig-wadern.de
www.merzig-wadern.de

Redaktionelle Leitung:

Stabsstelle Regionale Daseinsvorsorge
Peter Wilhelm
Sarah Baltes

Fotonachweis:

Josef Brockschnieder

Maximilian Geuter: Seite 50

Fotolia.de: Seite 2, 28: femme senior et jeune femme de profil © auremar | Seite 2, 5, 8: älteres Ehepaar lässt sich beraten © contrastwerkstatt | Seite 5, 40: Particulier – Faire les comptes © JPC-PROD | Seite 14: Giving help © Barabas Attila | Seite 31: Kehrwoche © Bernd Leitner | Seite 36: Caregiver helping get into the car © Photographee.eu | Seite 37: Notruf und Hilfe für Rentner und Kranke © Dan Race | Seite 42: Pflegeversicherung, Antrag © nmann77 | Seite 54: Sozialgesetzbuch – gelb markiert © kwarner | Seite 56: ROLLSTUHL Photo © Herby Meseritsch Seite 58: business woman © mark yuill | Seite 63: couple in the forest © jeancliac

Gestaltung:

authentis GmbH
Poststraße 21
66663 Merzig
www.authentis.de

Druck:

Krüger Druck+Verlag
GmbH & Co. KG
Handwerkstraße 8–10
www.kdv.de

Auflage:

2.500 Exemplare

Stand September 2015

Danksagung

Für die Bereitschaft der Mitwirkung bei der Gestaltung der Fotomotive für diese Ausgabe des Seniorenwegweisers bedanken wir uns herzlich bei den Geschäftsleitungen, dem Personal und bei den Bewohnern bzw. den Kunden des

Caritasverband für die Region Saar-Hochwald e. V.
SOS-Kinderdorf Saar Mehrgenerationenhaus Merzig
SRS Pflegezentrum Saarschleife GmbH

Rathäuser und Ortsvorsteher

Wichtige Ansprechpartner vor Ort

Die Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie die Ortsvorsteher sind wichtige Ansprechpartner für alle möglichen

Belange. Sie sind diejenigen, die die Strukturen und Angebote vor Ort am besten kennen.

Merzig	Stadtverwaltung Brauer Straße 5 66663 Merzig Tel. 0 68 61 85-0 www.merzig.de	Mettlach	Gemeindeverwaltung Freiherr-von-Stein-Straße 64 66693 Mettlach Tel. 0 68 64 83-0 www.mettlach.de
Wadern	Stadtverwaltung Marktplatz 13 66687 Wadern Tel. 0 68 71 507-0 www.wadern.de	Perl	Gemeindeverwaltung Trierer Straße 28 66706 Perl Tel. 0 68 67 66-0 www.perl-mosel.de
Beckingen	Gemeindeverwaltung Bergstraße 48 66701 Beckingen Tel. 0 68 35 55-0 www.beckingen.de	Weiskirchen	Gemeindeverwaltung Kirchenweg 2 66709 Weiskirchen Tel. 0 68 76 709-0 www.weiskirchen.de
Losheim am See	Gemeindeverwaltung Merziger Straße 3 66679 Losheim am See Tel. 0 68 72 609-0 www.losheim.de		

Stadt Merzig

Ballern	Angelika Conrad Friedenstraße 23 66663 Merzig-Ballern Tel. 0 68 61 85 402 ov-ballern@merzig.de	Bietzen	Michael Gebhardt Martinusstraße 8 66663 Merzig-Bietzen Tel. 0 68 61 85 404 ov-bietzen@merzig.de
Besseringen	Nikolaus Lorenz Buchenweg 27 66663 Merzig-Besseringen Tel. 0 68 61 85 403 ov-besseringen@merzig.de	Brottdorf	Torsten Rehlinger Habichtweg 14 66663 Merzig-Brottdorf Tel. 0 68 61 85 405 ov-brottdorf@merzig.de

Büdingen	Maria Kleber Weidenstraße 5 66663 Merzig-Büdingen Tel. 0 68 61 85 406 ov-buedingen@merzig.de	Merchingen	Helmut Hoff Schlimmfeld 20 66663 Merzig-Merchingen Tel. 0 68 61 85 412 ov-merchingen@merzig.de
Fitten	Matthias Görgen Zur Grotte 7 66663 Merzig-Fitten Tel. 0 68 61 85 407 ov-fitten@merzig.de	Mondorf	Hermann Schmitz Dr. Jacob-Straße 12 66663 Merzig-Mondorf Tel. 0 68 61 85 413 ov-mondorf@merzig.de
Harlingen	Christa Berg In der Igelsheck 4 66663 Merzig-Harlingen Tel. 0 68 61 85 408 ov-harlingen@merzig.de	Schwemlingen	Maria Bänsch-Schnur Zum Spielplatz 1 66663 Merzig-Schwemlingen Tel. 0 68 61 85 414 ov-schwemlingen@merzig.de
Hilbringen	Stefan Dorbach Hollandstraße 15 66663 Merzig-Hilbringen Tel. 0 68 61 85 409 ov-hilbringen@merzig.de	Silwingen	Georg Axt Bannholzer Straße 3 66663 Merzig-Silwingen Tel. 0 68 61 85 415 ov-silwingen@merzig.de
Merzig (Kernstadt)	Manfred Klein Zum Wiesenhof 3 66663 Merzig Tel. 0 68 61 85 401 ov-merzig@merzig.de	Weiler	Heinz-Peter Kreutzer Zum Scheidwald 3 66663 Merzig-Weiler Tel. 0 68 61 85 416 ov-weiler@merzig.de
Mechern	Hedwig Groß Südring 21 66663 Merzig-Mechern Tel. 0 68 61 85 410 ov-mechern@merzig.de	Wellingen	Matthias Hurth Scheidweg 2 66663 Merzig-Wellingen Tel. 0 68 61 85 417 ov-wellingen@merzig.de
Menningen	Rosi Gruhn Im Hahnenfeld 32 66663 Merzig-Menningen Tel. 0 68 61 85 411 ov-menningen@merzig.de		

Stadt Wadern

Bardenbach	<p>Christian Ritz Keltenstraße 1 66687 Wadern-Bardenbach Tel. 0 68 71 9 09 19 80 ritz-c@t-online.de</p>	Morscholz	<p>Markus Wollscheid Dagstuhler Straße 101 66687 Wadern-Morscholz Tel. 0 68 71 92 14 96 wollscheidmarkus@schlau.com</p>
Büschfeld	<p>Sven Bey Weierstadt 28 66687 Wadern-Büschfeld Tel. 0 68 74 17 26 20 sven.bey@schlau.com</p>	Noswendel	<p>Rudolf Hero Parkstraße 16 66687 Wadern-Noswendel Tel. 0 68 71 92 10 52 hero.rudolf_nosw@t-online.de</p>
Dagstuhl	<p>Paul Venhuis Krippwiesstraße 61 66687 Wadern-Dagstuhl Tel. 0 68 71 37 29 venhuis.paul@aol.com</p>	Nunkirchen	<p>Frank Hiry Klosterstraße 8 A 66687 Wadern-Nunkirchen Tel. 0 68 74 66 74 frank.hiry@prohochwald.net</p>
Gehweiler	<p>Reinhold Gimmler Zum Preußenkopf 13 66687 Wadern-Gehweiler Tel. 0 68 71 78 83 r-gimmler@t-online.de</p>	Steinberg	<p>Christoph Trampert Im Gartenland 6 66687 Wadern-Steinberg Tel. 0 68 71 85 87 christoph.trampert@web.de</p>
Krettnich	<p>Christian Leidinger Mühlfelder Straße 5 66687 Wadern-Krettnich Tel. 0 68 71 92 38 52 chrisle_1@t-online.de</p>	Wadern	<p>Stephan Regert Am Zappenberg 4 66687 Wadern Tel. 0 68 71 52 55 ortsvorsteher.wadern@t-online.de</p>
Lockweiler	<p>Josef Serwe Fombachstraße 3 66687 Wadern-Lockweiler Tel. 0 68 71 73 94 juppimax@t-online.de</p>	Wadrill	<p>Joachim Brücker Wittumstraße 4 66687 Wadern-Wadrill Tel. 0 68 71 41 98 joachim.bruecker@t-online.de</p>
Löstertal	<p>Wolfgang Maring In der Mühlengasse 6 66687 Wadern-Löstertal Tel. 0 68 71 92 19 10 info@wolfgang-maring.de</p>	Wedern	<p>Marc Adams Wederner Straße 35 66687 Wadern-Wedern Tel. 0 68 71 50 22 99 adamsmarc76@web.de</p>

Gemeinde Beckingen			
Beckingen	<p>Dieter Hofmann Drosselweg 21 66701 Beckingen Tel. 0 68 35 67 909 dieterhofmann3@gmx.de</p>	Honzrath	<p>Joachim Gratz Honzrather Straße 107 66701 Beckingen-Honzrath Tel. 0 68 35 31 02 jogratz@t-online.de</p>
Düppenweiler	<p>Thomas Ackermann Herrenschwamm 14 66701 Beckingen-Düppenweiler Tel. 0 68 32 80 436 ortsvorsteher@dueppenweiler.net</p>	Oppen	<p>Ralf Selzer Losheimer Straße 23 66701 Beckingen-Oppen Tel. 0 68 32 80 18 98</p>
Erbringen	<p>Daniel Minas Auf der Heide 68 66701 Beckingen-Erbringen Tel. 0 68 32 80 11 73 d.minas@grimm-losheim.de</p>	Reimsbach	<p>Jürgen Dörholt Kapellenstraße 55 66701 Beckingen-Reimsbach Tel. 01 75 43 60 057 jdoerholt@t-online.de</p>
Hargarten	<p>Thomas Mosbach Hargarter Str. 38 66701 Beckingen-Hargarten Tel. 01 60 80 17 540 thomas-mosbach@web.de</p>	Saarfels	<p>Harald Löhfeld Im Bornfloß 9 66701 Beckingen-Saarfels Tel. 0 68 35 26 60 hloehfeld@t-online.de</p>
Hausstadt	<p>Jürgen Kredteck Auf Löw 18 66701 Beckingen-Hausstadt Tel. 0 68 35 59 91 54 info@kredteck-home.de</p>		



 Gemeinde Losheim am See			
Bachem	<p>Stephan Frank Brechkaul 28 66679 Losheim am See-Bachem Tel. 0 68 72 881 82 s.frank@myquix.de</p>	Niederlosheim	<p>Norbert Kraus Unterdorfstraße 2a 66679 Losheim am See- Niederlosheim Tel. 0 68 72 67 53 ortsvorsteher-niederlosheim@web.de</p>
Bergen	<p>Werner Krewer Bergener Straße 61 66679 Losheim am See-Bergen Tel. 0 68 72 10 85 w.krewer@gmx.de</p>	Rimlingen	<p>Björn Kondak Im Dell 22 66679 Losheim am See-Rimlingen Tel. 0 68 72 969 60 15 ortsvorsteher@rimlingen.de</p>
Britten	<p>Günter Ludwig Im Jungenwald 8 66679 Losheim am See-Britten Tel. 0 68 72 68 30 guenter.ludwig@britten-saar.de</p>	Rissental	<p>Peter Meiers Im Friedelchen 7 66679 Losheim am See-Rissental Tel. 0 68 72 579 meiers-peter@t-online.de</p>
Hausbach	<p>Dietmar Kerwer Bundweg 8 66679 Losheim am See-Hausbach Tel. 0 68 72 76 27 d.kerwer@myquix.de</p>	Scheiden	<p>Hans Hamel Im Winkel 1 66679 Losheim am See-Scheiden Tel. 0 68 72 59 31 hamelhans1@gmail.com</p>
Losheim am See	<p>Stefan Palm Kapellenstraße 52 66679 Losheim am See Tel. 0 68 72 92 09 50 stpalm@gmx.de</p>	Wahlen	<p>Volker Braun Hohbergstr. 10 66679 Losheim am See-Wahlen Tel. 0 68 72 99 43 31 vobrau@gmx.de</p>
Mitlosheim	<p>Tobias Gastauer Flürchen 41 a 66679 Losheim am See-Mitlosheim Tel. 0 68 72 99 4 72 69 tobais-gastauer@web.de</p>	Waldhölzbach	<p>Manfred Feetzki Buchenstraße 14 66679 Losheim am See- Waldhölzbach Tel. 0 68 72 42 33 feetzki@t-online.de</p>

Gemeinde Mettlach		
Bethingen	<p>Bernd Kettenhofen Odilienstraße 17 66693 Mettlach-Bethingen Tel. 0 68 64 1084 bernd.kettenhofen@freenet.de</p>	<p>Jörg Zenner In der Gartenwiese 3 66693 Mettlach-Orscholz Tel. 0 68 65 182 62 joerg.zenner@yahoo.de</p>
Dreisbach	<p>Uwe Schiffler Nohner Straße 2a 66693 Mettlach-Dreisbach Tel. 0 68 68 18 07 00 uwe.schiffler@freenet.de</p>	<p>Jürgen Leinen Burfelsweg 17 66693 Mettlach-Saarhölzbach Tel. 0 68 64 801 53 juergen.leinen@t-online.de</p>
Faha	<p>Norbert Anton Bischof-Wehr-Straße 1 66693 Mettlach-Faha Tel. 0 68 65 387 noranton@googlemail.com</p>	<p>Martin Müller Drosselweg 10 66693 Mettlach-Tünsdorf Tel. 0 68 68 16 06 wupp10@gmx.de</p>
Mettlach	<p>Heiner Thul Pfortnerhaus Schloss Ziegelberg 66693 Mettlach Tel. 0 68 64 890 77 53 ortsvorsteher.mettlach@t-online.de</p>	<p>Stefan Ollinger Markusstraße 16 a 66693 Mettlach-Wehingen Tel. 0 68 68 93038 so@hoffmann-ollinger.de</p>
Nohn	<p>Reinhold Behr Johann-Biewer-Str. 1 66693 Mettlach-Nohn Tel. 0 68 68 453</p>	<p>Dietmar Ollinger Luxemburger Straße 51 66693 Mettlach-Weiten Tel. 0 68 65 87 11 d.ollinger@perl-mosel.de</p>

Gemeinde Perl		
Besch	<p>Herbert Weber Perler Straße 4 66706 Perl-Besch Tel. 0 68 67 353</p>	<p>Andreas Hoffmann Im Brühl 1 66706 Perl-Büschdorf Tel. 0 68 68 411 andihoffmann@t-online.de</p>
Borg	<p>Rudolf Biewer Auf dem Waas 18 66706 Perl-Borg Tel. 0 68 67 791 elisabethbiewer@gmail.com</p>	<p>Sylvia Hurth Leukstraße 12 66706 Perl-Eft Tel. 0 68 68 804</p>

Nennig

Karl Fuchs
 Wieser Straße 14
 66706 Perl-Nennig
 Tel. 0 68 66 274
info@wieser-gaestehaus.de

**Oberleuken
 Keßlingen
 Münzingen**

Volker Kremer
 Mühlenstraße 27
 66706 Perl-Oberleuken
 Tel. 0 68 65 93 420
volkerkremer@t-online.de

Oberperl

Günter Gelz
 Haus-Biringer-Str. 13
 66706 Perl-Oberperl
 Tel. 0 68 67 54 92
g.gelz@gmx.de

Perl

Werner Lehnert
 Apacher Straße 35
 66706 Perl
 Tel. 0 68 67 9 35 37
werner-lenert@t-online.de

Sehndorf

Norbert Kiefer
 Fronenberg 2a
 66706 Perl-Sehndorf
 Tel. 0 68 67 58 17
norbertkiefer@gmx.de

Sinz

Michael Fixemer
 Klosterstraße 2
 66706 Perl-Sinz
 Tel. 0 68 66 15 08 05
michaelfixemer@t-online.de

**Tettingen
 Butzdorf
 Wochern**

Alois Becker
 Lindenstraße 11
 66706 Perl-Butzdorf
 Tel. 0 68 66 55 6

Gemeinde Weiskirchen

Konfeld

Wolfgang Sauer
 Bergstraße 10
 66709 Weiskirchen-Konfeld
 Tel. 0 68 76 1389
wolfgangjsauer@web.de

Rappweiler

Maria Greuter
 Hochwaldstraße 31a
 66709 Weiskirchen-Rappweiler/
 Zwalbach
 Tel. 0 68 72 79 97
maria.greuter@online.de

Thailen

Hubert Zimmer
 Hauptstraße 40
 66709 Weiskirchen-Thailen
 Tel. 0 68 71 73 49

Weierweiler

Burkhard Brix
 Zum Herrengarten 5
 66709 Weiskirchen-Weierweiler
 Tel. 0 68 74 273
brix.weierweiler@gmx.de

Weiskirchen

Ingrid Wilkin
 Gräfin-Jutta-Straße 13
 66709 Weiskirchen
 Tel. 0 68 76 493
ingrid@wilkin.de

Polizei/Notruf

Notrufnummern		
Rettungsdienst	aus Festnetz ohne Vorwahl	19 222
	von Handy	06 81 19 222
Polizei	ohne Vorwahl	110
Feuerwehr	ohne Vorwahl	112
Giftzentrale – Notruf	Informations- und Behandlungszentrum für Vergiftungen am Uni-Klinikum des Saarlandes	0 68 41 19 240

Polizeidienststellen im Landkreis		
Polzeiinspektion Merzig	Gutenbergstraße 30 66663 Merzig	0 68 61 704-0
Polzeiinspektion Wadern	Hermann-Löns-Straße 9 66687 Wadern	0 68 71 9001-0
Polzeiposten Beckingen	Bergstraße 48 66701 Beckingen	0 68 35 93666
Polzeiposten Losheim am See	Merziger Straße 34 66679 Losheim am See	0 68 72 91501
Polzeiposten Mettlach	Von-Boch-Liebig-Straße 51 66693 Mettlach	0 68 64 93333
Polzeiposten Perl	Trierer Straße 31/32 66706 Perl	0 68 67 93390
Polzeiposten Weiskirchen	Kirchenweg 2 66709 Weiskirchen	0 68 76 257

Gut für die Region. MZG – Menschen Zukunft Geben.



 Sparkasse
Merzig-Wadern

Als Geldinstitut, das fest im Landkreis Merzig-Wadern verwurzelt ist, fühlen wir uns dem Wohl der Region und den im Grünen Kreis lebenden Menschen verpflichtet. Nicht die Gewinnmaximierung steht im Zentrum unserer Geschäftspolitik, sondern gemeinwohlorientiertes Handeln mit besonderer Verantwortung für die Bürger, Unternehmen, Kommunen, Institutionen, Schulen und Vereine im Landkreis Merzig-Wadern. Mit allen unseren Leistungen sind wir gut für die Region – gemäß unserem Leitbild „MZG – Menschen Zukunft Geben“. **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**